

DER WIENER KLEINGARTEN UND SEINE ERTRÄGE

Möglichkeiten und Schranken der Selbstversorgung im urbanen Raum

Verfasserin:

Svenja Schulmeister
Matr.-Nr. 1650764

Seminararbeit zum

Wahlseminar *Bretteldorf revisited (SE 260.527)*
Studienrichtung *Architektur (033 243)*
WS 2018 / 2019

unter Anleitung von

Univ.Lektor Dipl.-Ing. Mag.phil., Friedrich Hauer
Univ.Lektor Mag.arch., Andre Krammer

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Problemstellung

2. Die Entstehung der Wiener Kleingartenanlagen

- 2.1. Kriegsgemüse- und Kleingärten in Zeiten der sozioökonomischen Krise
- 2.2. Sommerhütten und die dauerhafte Wohnnutzung von Kleingärten

3. Kleingärten als Grundlage einer Subsistenzwirtschaft

- 3.1. Gesamtflächenverbrauch der Wiener Kleingärten
- 3.2. Die gesetzlich normative Reglementierung der Wiener Kleingärten
- 3.3. Organisation der Gärten zur Lebensmittelproduktion
- 3.4. Kritische Betrachtung von Ertragszahlen des Anbaus im Kleingarten

4. Resümee

Literaturverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Anhänge

1. Einführung und Problemstellung

Im Mittelpunkt des Seminars mit dem Titel *Bretteldorf revisited* stand das Thema der informellen Wiener Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt auf den letzten 100 Jahren. Aus der Nahrungsmittelnot ab Anfang des 20. Jahrhunderts heraus entstanden, sind die Wiener Kleingärtner zwar im Vorgehen der informellen Inbesitznahme von Land eng mit den ‚wildern‘ Siedlern verwoben, doch war das grundlegende Motiv der Kleingärtner der Anbau von Nahrungsmitteln zur Linderung der Lebensmittelknappheit. Die Schaffung von Wohnraum war eine Begleiterscheinung erst in Folge des 1. Weltkrieges und war nicht das ursprüngliche Motiv. Darin unterscheidet sich die Kleingartenbewegung dann auch von der später einsetzenden Wiener Siedlerbewegung.

In dieser Arbeit soll die Bedeutung der Kleingärten für Wien während ihrer Entstehungszeit und in ihrer Entwicklung bis heute genauer betrachtet werden. Das Augenmerk liegt dabei auf der Analyse der Möglichkeiten und Schranken von Selbstversorgung im urbanen Raum.

Die Entstehungsgeschichte der Wiener Kleingartenbewegung, die andere Motive und Begleiterscheinungen hatte als die Entwicklung der Schrebergärten in Deutschland, soll als Einstieg zur Thematik zusammengefasst dargestellt werden. Der Schwerpunkt der Arbeit verfolgt dann den Ansatz über die Betrachtung der Gesamtfläche der Wiener Kleingärten im Verlauf der Geschichte, den Vergleich der Parzellengrößen unter dem Aspekt gesetzlicher Regelungen, die Analyse der Organisation von Kleingärten zur Nahrungsmittelproduktion und mittels rechnerischer Annäherung des Kalorienbedarfs einer einzelnen Person, einen Erkenntnisgewinn über das ökonomische Potential der Kleingärten zu generieren. Im Fokus dabei immer die Fragestellung, ob es möglich wäre, dass sich eine Familie vollständig selbstversorgen könnte, wenn sie nur die Fläche eines Kleingartens dafür zu Verfügung hätte. Kann man aus ökonomischer Sichtweise von Subsistenzwirtschaft im Kleingarten sprechen oder muss (trotz noch so hohem Grad an Selbstversorgung mit Obst und Gemüse) der Gedanke der Autarkie im Hinblick auf die limitierten Parzellengröße nicht immer utopisch bleiben?

Ein Problem, das sich bei der beschriebenen Herangehensweise gezeigt hat, war die Beschaffung von Daten, die für die Beantwortung dieser dezidierten Fragestellung geeignet waren. Verschiedene Quellen nennen unterschiedliche Angaben für dieselben Zeiten und ein Abgleich untereinander war schwierig, da sich die meisten Arbeiten auf die beiden, für diese Arbeit verwendeten historischen Quellen oder aufeinander bezogen haben. Ein Versuch wurde gemacht mittels der Recherche von Zeitschriftenartikeln zum Kleingarten brauchbare Angaben über Ertragszahlen zu sammeln, um diese in Relation zueinander setzen zu können. Diese zeitintensive Arbeit hat zu vielen verschiedenen Angaben über Ernteergebnisse geführt, die aber im Sinne der Analyse, ob Ernährung im Kleingarten funktionieren kann, nicht zielführend gewesen sind. Letztlich wurde für die Auseinandersetzung daher eine verallgemeinernde Herangehensweise gewählt, die über eine vorsichtige Annäherung eine Antwort auf die Frage der Selbstversorgung im Kleingarten sucht.

Das Thema Kleingarten ist besonders in Wien ein spannendes Phänomen und könnte, obwohl es bereits von vielen Seiten und unter Beleuchtung unterschiedlichster Aspekte bearbeitet wurde, immer noch Stoff bieten für eine eingehendere Beschäftigung mit dem Thema Selbstversorgung. Diese Arbeit hat zum Ziel einen Einstieg zu dieser Thematik zu liefern mit der Darstellung und Erläuterung von verschiedenen Gesichtspunkten und Ansätzen, um dann annäherungsweise zu einem Ergebnis zu finden, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu haben.

2. Die Entstehung der Wiener Kleingartenanlagen

2.1. Kriegsgemüse- und Kleingärten in Zeiten der sozioökonomischen Krise

Bereits im Europa des 19. Jahrhunderts existierte der Begriff der *Armengärten* für Parzellen unkultivierten Bodens, die den Armen zur Verfügung gestellt wurden mit dem Ziel, dass diese sich zumindest einen Teil ihrer Ernährung selbst erwirtschaften konnten (Auböck et al., 1972, S.5). Weitere Vorgänger des Kleingartenwesens waren die sogenannten *Arbeitergärten* des Roten Kreuzes in Deutschland (Auböck et al., 1972, S.6) bzw. *Industrie- oder Werksgärten*, die von großen Betrieben oder Unternehmen an ihre Mitarbeiter verpachtet wurden, um zum einen den Arbeitern bessere Lebensqualität und damit verbunden schnellere Regeneration der Arbeitskraft zu ermöglichen und zum anderen um diese an das Unternehmen zu binden ohne höhere Löhne bezahlen zu müssen. Das Ziel war dabei auch eine höhere Identifikation des Einzelnen mit seinem Wohnort und in Folge dessen mit seinem Arbeitsplatz (Autengruber, 2018, S. 12 f.).

In Österreich und insbesondere in Wien weicht die Entstehungsgeschichte der Kleingärten ein wenig vom Ursprung in anderen europäischen Ländern ab und besonders in Wien wurden nur in vergleichsweise geringem Umfang Arbeitergärten angelegt. Ein Beispiel jedoch wäre der 1903 im *Lobmeyrhof* umgewidmete Platz von 850 m², der „für geringes jährliches Entgelt an die BewohnerInnen zu gärtnerische[r] Bewirtschaftung übergeben [wurde]“ (Autengruber, 2018, S. 14). Darüber hinaus gab es außerdem bereits zu Beginn des 20. Jahrhundert die ersten Kleingartenanlagen wie die vom *Wiener Naturheilverein* 1904 gegründete Anlage *Heimgarten* oder die 1911 entstandene *Rosental-Siedlung*, doch war diese Siedlungsform in den Anfangsjahren vom Rest der Bevölkerung nicht als vollwertig wahrgenommen worden, Kleingärtner galten als Sonderlinge und Außenseiter (Autengruber, 2018, S. 18-23).

Die Wahrnehmung der Kleingärten änderte sich drastisch mit der einsetzenden Lebensmittelknappheit ab 1910/11, die die Preise für Lebensmittel explodieren ließ, und wenig später mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dessen Auswirkungen (Autengruber, 2018, S. 20). „Die ungarische Regierung drosselte bereits im ersten Kriegsjahr die Zufuhr, die Grenze zu Ungarn war gesperrt, und die Kornkammer Galizien war bald russisch besetzt und anschließend verwüstetes rückerobertes Land“ (Autengruber, 2018, S. 23). Aus dieser Not heraus, die durch den Nahrungsmittelboykott der Entente noch verschärft wurde „okkupierten die hungrigen Massen jedes Stückchen Land als *Kriegsgemüsegärten*“ (Autengruber, 2018, S. 23 zitiert nach Weinberger, 2015, S. 23). Angeblich gab es rund 1200 Kriegsgemüsegärten im Herbst 1915 und bereits 2800 Kriegsgemüsegärten im Folgejahr auf einer Gesamtfläche von 800.000 m² (Autengruber, 2018, S. 23).

Tabelle 1: *Übersicht des Wachsens der Kleingartenbewegung im Stadtgebiet Wien*

Jahr	Anzahl der Kleingärten	Fläche
1914	500	15 ha
1915	1500	45 ha
1917	6000	180 ha
1919	14.000	420 ha
1921	30.000	900 ha

Quelle: MA 18, 1988, S. 3 in Kral, 1992, S. 25

Abbildung 1: Volksschüler bebauen 1915 unter Anleitung ihrer Lehrer brach liegende Flächen des Bezirks Floridsdorf als Kriegsgemüsegeräten



Quelle: ÖNB, 2019, *Geschichte Wien*

Genau wie bei den Kriegsgemüsegeräten stieg auch die Zahl der Kleingärten rasant in der Zeit während des Ersten Weltkrieges von rund 15 ha Kleingartenflächen im Stadtgebiet Wiens zu Kriegsbeginn bis auf 180 ha im Jahr 1917 mit weiter steigender Tendenz (siehe Tabelle 1). Eine andere Quelle hingegen spricht von „15 Vereinen mit insgesamt 3000 Mitgliedern für das Jahr 1917 und gibt eine Ausdehnung der Kleingärten von insgesamt 1.260.000 m² [entspricht 126 ha - Anm. d. Verf.] an“ (Autengruber, 2018, S. 23 zitiert nach Swoboda et al., 2004, S. 16 & 18). Gerade im Westen von Wien, doch auch in anderen Bereichen der Peripherie Wiens wurde von der Bevölkerung Land informell in Besitz genommen und ohne Rücksicht auf geltendes Recht wurden ‚Tatsachen‘ geschaffen.

2.2. Sommerhütten und die dauerhafte Wohnnutzung von Kleingärten

In der weiteren Geschichte begannen sich die „beiden Formen Kleingarten und Kriegsgemüsegarten [...] allmählich zu vermischen. Die klassischen Kleingärten wurden kriegsbedingt zu reinen Nutzgärten, und die Kriegsgemüseärten wurden dauerhaft eingerichtet“ (Autengruber, 2018, S. 23). Zunächst wurden lediglich kleine Hütten errichtet, die „als Unterstand, Gerätekammer und Lager dienten“ (Autengruber, 2018, S. 34). Nach und nach gingen die Kleingärtner dazu über sich auch kleine Nachtlager in ihren Werkzeughütten einzurichten, die allerdings zunächst nur zeitweise genutzt wurden, um mehr Zeit mit Gartenarbeit verbringen zu können ohne „Zeit mit dem Wege vom Haus zum Garten [zu verlieren]“ (Kampffmeyer, 1926, S. 3 f.). Den Gärtnern war klar, dass mehr Zeit im Garten eine intensivere Bewirtschaftung ermöglichte und das einen höheren Gewinn an Lebensmitteln für die Versorgung ihrer Familien bedeutete. Zusätzlich empfahl es sich die Ernte auch bei Nacht vor Unbefugten zu bewachen, da man „[u]m die Pachtfläche optimal auszunützen, [...] auf Einzäunungen zwischen den Parzellen [verzichtete]“ (Autengruber, 2018, S. 34) und es sonst leicht einmal passieren konnte, dass sich Fremde an der eigenen Ernte bedienten.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der Monarchie war die sozioökonomische Krise noch nicht überwunden. Es entstand, neben der fortdauernden Lebensmittelknappheit, eine hohe Dringlichkeit der Schaffung von neuem Wohnraum. Die Möglichkeit der Verbesserung der Ernährungssituation im Kleingarten kombiniert mit einer dauerhaften Unterkunft veranlasste „viele Tausende von Heimkehrern [...] mit Ungestüm auch ihrerseits die Zuweisung von Gartenland [zu verlangen]“ (Kampffmeyer, 1926, S.6). Durch den Krieg obdachlos gewordene Menschen erhielten eine Erlaubnis ganzjährig ihre Hütten zu bewohnen und bauten diese in Eigenregie zu dauerbewohnbaren Häusern aus (Kral, 1992, S. 36) und wie zu Beginn der Kleingartenbewegung wurden wiederum aus der Not heraus Tatsachen geschaffen. „Als dann nach Beendigung des Krieges die ungeheure Wohnungsnot entstand, da lag es für manchen Wohnungslosen nahe, die Wände des Sommerhäuschens etwas fester und dichter auszubauen und auch den Winter in der Kleingartensiedlung zu verbringen“ (Kampffmeyer, 1926, S.6).

Zusammengefasst kann man sagen, dass im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in der Folge des Ersten Weltkrieges und der sich anschließenden, sogenannten *Siedlerbewegung* in Wien, in Österreich und speziell in Wien die Bekämpfung der Nahrungsmittelknappheit zum wichtigsten Motiv der Menschen für ein Leben im Kleingarten wurde.

„Hier ist die Siedlungsbewegung ein Kind der Kleingartenbewegung“ (Kampffmeyer, 1926, S.1).

3. Kleingärten als Grundlage einer Subsistenzwirtschaft

Da die Wiener Kleingärten in ihrer Entstehung so stark mit der beschriebenen Lebensmittelnot verbunden sind, soll in diesem Abschnitt die Frage nach den Möglichkeiten und Schranken der Subsistenzwirtschaft im Kleingarten über Betrachtung verschiedener Aspekte analysiert werden.

3.1. Gesamtflächenverbrauch der Wiener Kleingärten

Mit Blick auf die verschiedenen Quellenangaben zur Gesamtausdehnung der Kleingartenanlagen in der Zeit um den Ersten Weltkrieg lassen sich starke Unterschiede feststellen. In dieser Arbeit wurde den Ursachen für diese Abweichungen nur ansatzweise nachgegangen, aber grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass die Unterschiede in den historisch erfassten Daten mit dem hohen Grad der Informalität¹ in der Anfangsphase der Kleingarten- und Siedlerbewegung verbunden sein könnten.

Tabelle 2: *Abweichende Quellenangaben über die Gesamtfläche der Kleingärten im Stadtgebiet Wien*

Jahr	Feuerbach (1998)	Fischer (1972)	Gemeinde Wien (-)
1914		15 ha	36 ha
1915		45 ha	85 ha
1917		180 ha	120 ha
1918	580 ha	270 ha	220 ha
1919	950 ha	420 ha	290 ha
1920	1700 ha	750 ha	450 ha
1921	2200 ha	900 ha	
1922	2400 ha		

Quelle: *Feuerbach, 1998, S. 12 in Autengruber, 2018, S. 34; Fischer in Auböck et al., 1972, S. 185; Die Gemeindeverwaltung, S. 240 in Mattl, 2014, S. 473*

Interessant ist zum Thema der unterschiedlichen Angaben noch anzumerken, dass die Quellen nicht nur voneinander abweichen, sondern dass sie teilweise auch in sich widersprüchlich sind. Ein Beispiel hierzu findet sich in der historischen Quelle von Siller und Schneider, die von Fischer in der selben Dissertation, aus der die Werte der Tabelle 2 genommen wurden, zitiert wurde. Zum Thema Flächenverbrauch wird angeführt, dass „1919 [...] 40.000 Familien 1200 ha Kleingartenflächen [bewirtschaftet haben]“ (Fischer in Auböck et al., 1972, S. 185 nach Siller & Schneider, 1920, S. 12).

¹ Informalität als Überbegriff für das Vorgehen der informellen Stadtentwicklung und Sozialgeschichte Wiens.

Ein Ansatzpunkt zum Vergleich der Gesamtflächenentwicklung mit den historischen Quellen waren aufgrund dieser Abweichungen die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien. Ab Mitte der 1960er-Jahre wurden Aufzeichnungen gemacht über Kleingartenvereine, seine Mitglieder und die Parzellen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden. Die Fläche dieser Kleingärten steigt dabei langsam, aber kontinuierlich an von 590 ha im Jahr 1966 bis auf 650 ha im Jahr 1983. Unbekannt sind bis zu dieser Zeit ausführliche Angaben über andere Grundeigentümer und welche Flächen sie einnehmen. Erst ab 1985 wurden diese erstmals veröffentlicht, was mit dem Erlass des Kleingartengesetzes im selben Jahr zusammenhängen könnte. Diese rund 1400 ha Kleingartenfläche insgesamt hat sich dann trotz kleinerer Schwankungen über die Jahre bis 2004 kaum verändert (siehe hierzu Tabelle 6 im Anhang).

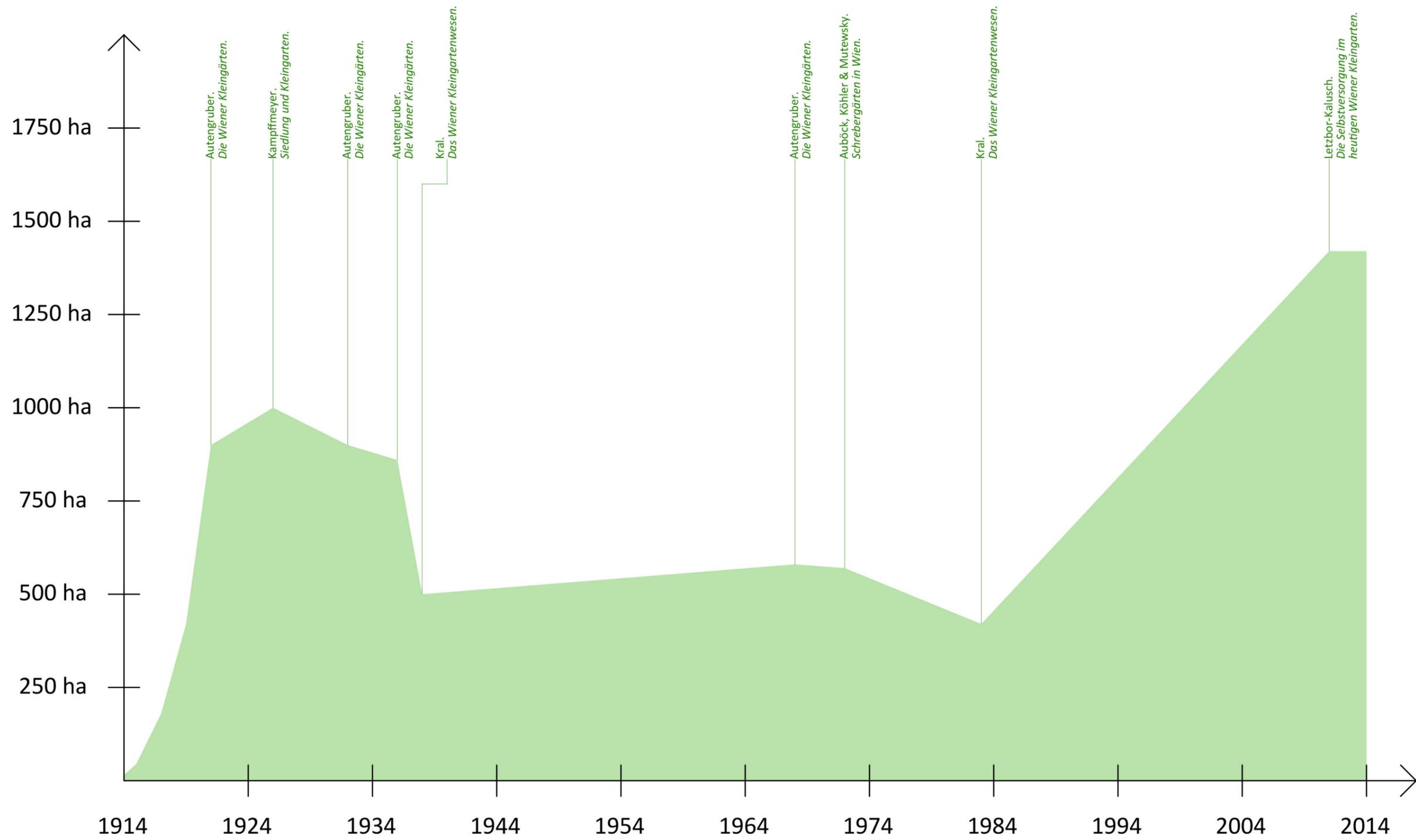
Abbildung 2: *Anbauflächen von Gemüse in den Wiener Kleingärten um 1916*
(Aquarell von Franz Kopallik)



Quelle: *Mattl, 2014, S. 470*

Für eine Zusammenhänge herstellenden Übersicht des Ausmaßes der Wiener Kleingartenbewegung über 100 Jahre ab ihrer Entstehung 1914, wurden die Angaben aus historischen und zeitgenössischen Quellen mit den Werten der statistischen Jahrbücher in einer synthetischen Grafik (Abbildung 3) verarbeitet.

Abbildung 3: Gesamtfläche der Wiener Kleingärten 1914-2014



Der große Unterschied der Flächenangaben in Abbildung 3 nach Grundeigentümern zueinander könnte einen Hinweis liefern, warum auch für die Anfangszeit der Kleingartenbewegung so unterschiedliche Zahlen vorliegen. Verknüpfungen wurden von der Autorin in der Grafik hergestellt, um einen Zusammenhang darzustellen, müssten jedoch erst in einer weiteren, umfassenderen Recherchearbeit verifiziert werden.

Die Zusammenstellung soll einen ersten Eindruck über die Entwicklung der Gesamtflächen von Kleingartenanlagen im Raum Wien vermitteln und ist darüber hinaus Ausgangspunkt für die Frage, wie viel Fläche des Stadtgebietes für Anbau von Obst und Gemüse genutzt wurde. So informativ die Jahrbücher und die Literatur zum Thema Kleingartenbewegung waren, ließ sich jedoch aus den Quellen keine konkrete Definition der tatsächlichen Parzellengrößen zu unterschiedlichen Zeiten ableiten, da die Gesamtzahlen von Kleingärtnern im Zusammenhang mit der Gesamtfläche nur einen durchschnittlichen Wert ergeben. Eine Schlussfolgerung von der Gesamtfläche zu den Ertragszahlen war auf diese Weise nicht möglich, denn könnte die Berücksichtigung der Lage der Parzelle und die Bodenbeschaffenheit noch vernachlässigt werden, gibt die Gesamtfläche keine Auskunft über die bebauten oder versiegelten Flächen, was für eine Untersuchung des Grads der möglichen Subsistenzwirtschaft unerlässlich wäre.

3.2. Die gesetzlich normative Reglementierung der Wiener Kleingärten

Eine zweite Herangehensweise an die Analyse der Möglichkeiten in der Selbstversorgung ist die Betrachtung der Parzellengrößen auf Basis der gesetzlich normativen Reglementierung im Laufe der Zeit.

„In den Anfangsjahren waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Kleingartenwesen einfach gestaltet. Wesentliches Kriterium war, dass der Garten vollständig für den Obst- und Gemüseanbau zur Selbstversorgung genutzt wurde“ (Autengruber, 2018, S. 41). Der Kleingarten durfte nicht zum gewerblichen Anbau genutzt werden und „diesem wirtschaftlichen Aspekt folgend gab es keine Bauvorschriften, weil nur ein ‚einfaches Lusthäuschen‘ zur Unterbringung der Gartengeräte und als Unterstand bei Schlechtwetter in den Gärten erlaubt war“ (Autengruber, 2018, S. 43). Bis zur Erlassung des *Bauregativ* 1924 gab es jedoch keine Vorgaben oder Einschränkungen für die Größe der Parzellen, was vermutlich damit verbunden war, dass es in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg vor allem zu informeller Inbesitznahme von Land zur Notversorgung kam (Kral, 1992, S. 25) und es von der Regierung in dieser Zeit der allgemeinen sozioökonomischen Krise begrüßt wurde, wenn sich die Bevölkerung selbst um die Nahrungsmittelversorgung ‚kümmerte‘.

„Die Vergrößerung der Kleingartenfläche erfolgte in zunehmendem Maße auf Flächen des Wald- und Wiesengürtels“ (Kral, 1992, S. 28) und wurde durch das vom Wiener Gemeinderat 1924 beschlossene Bauregativ für Kleingartenanlagen mit Parzellengrößen zwischen 200-300 m² zum ersten Mal reglementiert als „Versuch, die ‚wilde‘ Bautätigkeit der Kleingärten in geordnete Bahnen zu lenken“ (Autengruber, 2018, S. 45). Im Unterschied zu den klassischen Kleingartengebieten, die nur mit offenen Laubhütten bis 10 m² bebaut werden durften, gab es nun auch die Widmung zum Sommerhütten- bzw. Siedlerhüttengebiet, für welche eine erweiterte Bebauungsmöglichkeit gegeben war (Kral, 1992, S. 28 f.). An dieser Stelle der Geschichte verschwimmen die Grenzen zwischen Kleingartenbewegung und den ‚wilden‘ Siedlern, denn war auch die Kleingartenbewegung „getragen durch die Versorgungsfunktion des Gartens“ (Autengruber, 2018, S. 40), gab es schon frühzeitig die Forderung nach einer legalen Möglichkeit des dauerhaften Wohnens und teilweise wurden dieser durch illegale Bautätigkeiten Ausdruck verschafft (Ebd. S. 47).

Abbildung 4: *Kleingärtner vor ihrer Sommerhütte*



Quelle: ZV, 2016, *Geschichte*

Von der Regierung wurde schließlich mit der Kleingartenverordnung 1928, die ein dauerhaftes Wohnen im Kleingarten verbot, eine klare Abgrenzung zwischen Kleingarten- und Siedlergebiet getroffen (Ebd. S. 40 f.). Die Parzellengröße für einen Kleingarten wurde im Zusammenhang mit dieser Verordnung auf maximal 400 m² angehoben und „die verbaute Fläche in Laubengebieten betrug maximal 15 m² (6 m² Laube, Anbau einer Veranda maximal 4 m² und Kleintierstall 5 m²), in Sommerhüttengebieten waren maximal 40 m² erlaubt (25 m² zuzüglich 10 m² Veranda und 5 m² Kleintierstall)“ (Ebd. S. 48).

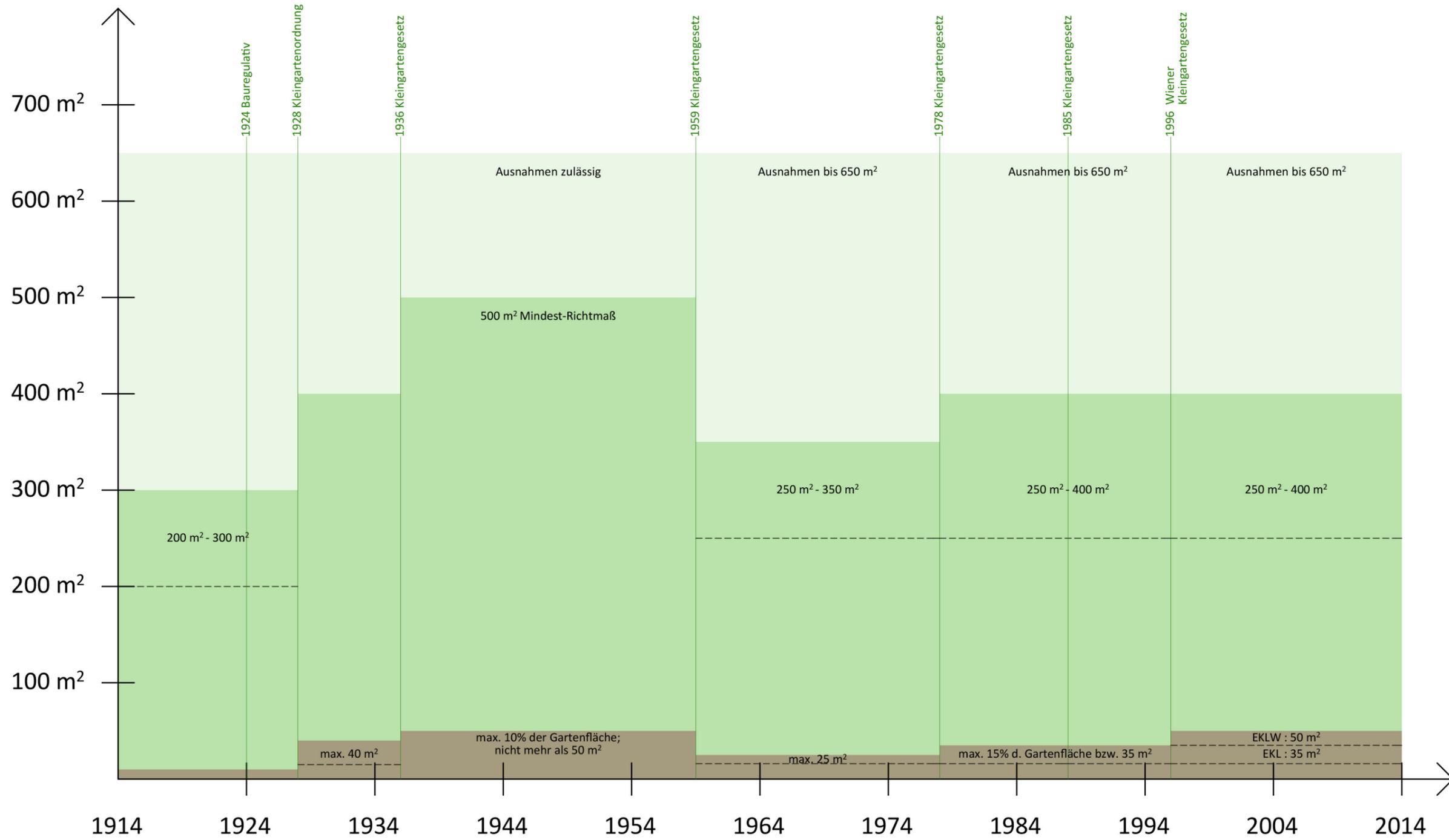
Eine Wende in der Bewertung erfuhren die Kleingärten mit dem Austrofaschismus ab 1934, der das Ideal der ‚eigenen Scholle‘ zur Versorgung des kleinen Mannes propagierte in Anlehnung an die ‚Blut und Boden‘-Ideologie² der Nationalsozialisten in Deutschland. „Die Mindestgröße von neuen Kleingärten wurde mit 500 m² deutlich angehoben [und] das Gesamtausmaß der Baulichkeit durfte maximal 10 Prozent der Gartenfläche betragen, höchstens jedoch 50 m²“ (Ebd. S. 54).

Durch die Verordnung 1936 und die später folgende Kriegszeit wurde ein „Trend in Richtung Dauersiedeln und übergroß dimensionierte Gärten aus[gelöst]“ (Ebd. S. 54). Nach dem Anschluss an das nationalsozialistische Deutschland 1939 galten für Kleingärten die entsprechenden deutschen Vorschriften und die Größe der Parzelle wurde auf maximal 625 m² festgelegt (Ebd. S.58). Die Tendenz zu eher großen Grundstücken erfuhr schließlich erst einen Abbruch mit Erlass des Kleingartengesetzes 1959, das versuchte die Probleme der Neuorganisation des Kleingartenwesens nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu lösen. Die Parzellengröße wurde auf 250-350 m² beschränkt, wobei abhängig von der Lage des Kleingartens (beispielsweise am Hang) oder bei schwieriger Geometrie der Parzelle immer noch Ausnahmen von Kleingärten bis 650 m² Fläche genehmigt wurden. „Mit dieser Regelung des Kleingartenwesens wurden auch die Größen der auf dem Grundstück zu errichtenden Hütten und Lauben neu festgelegt (25 m² Sommerhütten, 16 m² bei Lauben)“ (Kral, 1992, S. 37).

In den folgenden Jahren „fielen manche Kleingärten Neubauobjekten zum Opfer, doch bis Mitte der 70er-Jahre hatte sich die Zahl der Kleingärten langsam eingependelt (Ebd. S. 38 f.) und die formalen Rahmenbedingungen für Parzellengrößen wurde im Kleingartengesetz 1978 festgelegt auf minimal 250 m² bis maximal 400 m² mit einer maximalen Bebauung von 15% der Gartenfläche im Laubhütten- bzw. 35 m² im Sommerhüttengebiet. Diese Regulierung wurde im Kleingartengesetz 1985 beibehalten und die Fläche der Kleingärten stieg bis Anfang der 90er-Jahre nicht aufgrund der Änderung von Parzellengrößen, sondern nur aufgrund der umfassenden Neuausweisung von Kleingartenflächen und der 1983 ins Leben gerufenen ‚Aktion 2000‘, durch die erstmals seit Ende des Kriegs „in größerem Umfang neue Kleingärten geschaffen werden sollten“ (Ebd. S. 43).

² „Bäuerliche Lebensformen werden dabei nicht nur idealisiert und als Gegengewicht zur Urbanität gesetzt, sondern auch mit rassistischen und antisemitischen Ideen verknüpft“ (Wikipedia, 2018).

Abbildung 5: Darstellung der unterschiedlichen normativen Rahmenbedingungen von minimalen bzw. maximalen Parzellengrößen der Wiener Kleingärten von 1914 bis 2014



Mit der Möglichkeit einer Eklw-Widmung³ ab 1992 und einer Bebauungsmöglichkeit bis zu 50 m² ab 1996 verwandelten sich seit Anfang bzw. Mitte der 90er-Jahre die klassischen Kleingartenanlagen immer mehr in Einfamilienhaus-Siedlungen (siehe hierzu Tabelle 6 im Anhang) mit nicht lediglich einer Ausnutzung der genehmigten Flächen, sondern auch mit ‚kreativen‘ Interpretationen der Baubestimmungen, um die Parzelle maximal überbauen zu können. Die Gegenüberstellung von nutzbarer Anbaufläche zu versiegelten Flächen aus Abbildung 2 kann daher leicht täuschen, da das Gesamtvolumen der Wohnbebauung im Grundriss nicht dargestellt wird und außerdem bei der verbleibenden Freifläche weder Erschließung noch Flächen für Terrassen oder Schwimmbekken abgezogen wurden. Das Bild der ‚Kleingartenanlagen‘ heutzutage hat wenig mit den Siedlerhäuschen im Kleingarten der Zwischenkriegszeit und noch weniger mit den ursprünglich ‚wilden‘ Kleingärten bzw. Kriegsgemüseärten zu tun. Deutlicher wird der Unterschied der Nutzungsmöglichkeiten eines Kleingartens im Sinne der Selbstversorgung daher nicht aus einer isolierten Betrachtung der Reglementierung, sondern aus den Bemerkungen von historischen Quellen im Vergleich zu zeitgenössischen Dokumenten.

In den 1920er-Jahren hatte die Produktion von Obst und Gemüse noch ein bedeutend höheren Stellenwert, da ungefähr „35 % der kleingärtnerisch genutzten Grundfläche auf die Obstproduktion (Beeren und Wein nicht eingerechnet) [und] 30 % auf die Gemüseproduktion“ (Letzbor-Kalusch, 2013, S. 17) entfiel. Auch in den Folgejahren des Zweiten Weltkrieges hatte die Nahrungsmittelproduktion noch große Bedeutung, was im Zusammenhang mit den großen Parzellen bis zu 650 m² stehen kann, so dass der von Kleingärtnern produzierte Anteil mit 1,6 Millionen Tonnen an Gemüse im Jahr 1942 bei einer jährlichen Gesamtgemüseerzeugung in Österreich von vier Millionen Tonnen Gemüse ganze 40 % betrug (ZV, 2016). Bei einer deutlich reduzierten Fläche ab 1959 und einer zunehmenden Erholungsfunktion und spätestens ab 1992 auch des dauerhaften Wohnens, tritt die „Versorgungsfunktion, die ein Kleingarten ursprünglich hatte“ (Ebd. S. 19) vollends in den Hintergrund.

Dennoch geht bei Letzbor-Kalusch hervor, dass auch bei heutiger Parzellengröße, bei einem hohen Stand an Wissen und Planung, eine Selbstversorgung theoretisch möglich wäre. Als Richtgröße werden hier zunächst je Person 40 m² angeführt, was für einen 4-Personenhaushalt eine Gesamtgartengröße (nach Abzug der Überbauung) von etwa 250 m² bedeuten würde, was leicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten läge (Ebd. S. 25). Gleichzeitig wird jedoch angeführt, dass diese Versorgung anscheinend Kulturpflanzen wie Getreide oder Erdäpfel, die eher auf großen, landwirtschaftlichen Feldern angebaut werden, ausschließt (Ebd.) und so bestenfalls von einer partiellen Selbstversorgung gesprochen werden kann, die sich nur auf den Eigenbedarf an Obst und Gemüse bezieht. In dem zitierten Text befindet sich auch der Verweis auf ein Beispiel eines Küchengartens für Anfänger, der „eine empfohlene Größe von 100 m² für 1-2 Personen vor[sieht]. 50 m² benötigt das Gemüse (Früherdäpfel hier einbezogen), ca. 9 m² für Küchenkräuter, 14 m² für Beerenobst und ca. 8 m² für andere Dauerkulturen wie Erdbeeren, Rhabarber, Topinambur oder grünen Spargel. Für Wege, Kompost, Regentonnen und ein Frühbeet oder ein Gewächshaus rechnet [man] mit ca. 19 m²“ (Ebd. S. 26 zitiert nach Weinrich, 2013, S. 106 ff.). Aus diesen Angaben könnte man bereits schlussfolgern, dass bei einer genehmigten Parzellengröße bis maximal 400 m² die Ernährung einer vierköpfigen Familie bereits an ihr Limit stoßen muss, wenn von dem Grundstück ausschließlich die vorgeschriebenen 50 m² für die (Wohn-) Bebauung entfallen würden.

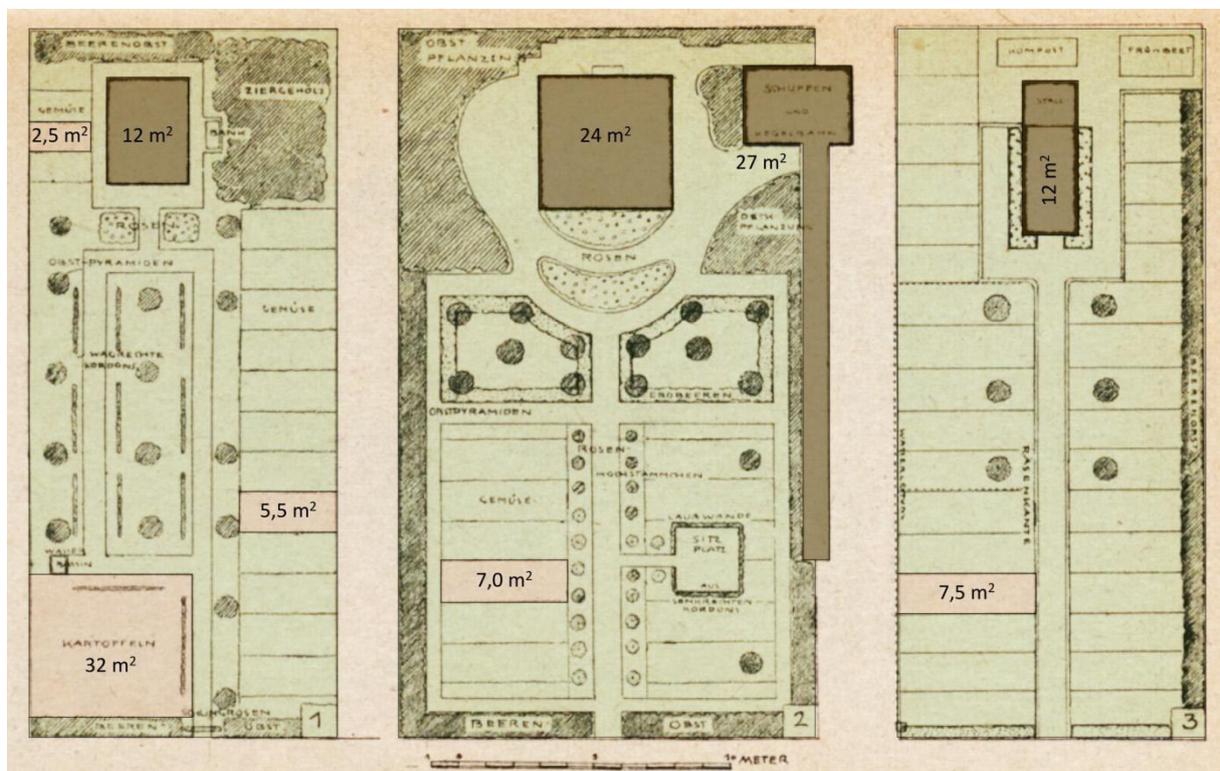
³ Eine Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes 1992 ermöglichte die „Umwidmung von der Kategorie ‚Ekl‘ (Erholungsgebiet Kleingarten) in die Kategorie ‚Eklw‘ (Erholungsgebiet Kleingarten ganzjährig Wohnen)“ (Letzbor-Kalusch, 2013, S. 20).

3.3. Organisation der Gärten zur Lebensmittelproduktion

„Im Ersten Weltkrieg, in der Not der unmittelbaren Nachkriegszeit und in der Ende der 1920er-Jahre einsetzenden Weltwirtschaftskrise leisteten die Kleingärten einen wichtigen Beitrag zum Überleben der hungernden Bevölkerung. Die Gärten wurden intensiv bewirtschaftete, und von Seiten der Vereinsleitungen wurde die maximale Ausnutzung der Bodenfläche gefordert“ (Autengruber, 2018, S. 34). Solche und ähnliche Anmerkungen über Kleingärten bis Mitte des 20. Jahrhunderts weisen auf ein hohes Potential der Versorgung mit Lebensmittel hin und daher soll im Folgenden die einzelne Parzelle eingehender untersucht werden.

Beispielhafte Gartenlayouts dieser Zeit wurden von Siller und Schneider festgehalten, die sie als ‚praktische Anleitungen für Gartenfreunde‘ im Sinne eines Mustergartens publizierten. Bei genauerer Betrachtung der Beispiele (siehe Abbildung 3) hat man bei den gezeigten Entwürfen jedoch den Eindruck, dass es sich eher um Gärten einer gehobenen Gesellschaftsschicht handelt könnte, die sich einerseits einen Architekten für ihren Kleingarten leisten kann und andererseits gewillt ist Gartenfläche mit der Versiegelung durch eine Kegelbahn (Beispiel in der Mitte) zu ‚verschwenden‘. Da für diese Arbeit jedoch die Frage nach Subsistenzwirtschaft im Mittelpunkt steht, soll ausschließlich auf das Gartenlayout Nr. 3 weiter eingegangen werden, denn es scheint am ehesten dem zu entsprechen, was man unter einem *Nutzgarten* versteht. Man verwendet die Bezeichnung *Nutzgarten* für die Art einen Kleingarten anzulegen, in der versucht wird „durch eine dichte Beetnutzung, das heißt effektive Anordnung von nahrungsmittelproduzierenden Pflanzen“ (Kral, 1992, S.67), ein möglichst hoher Grad der Selbstversorgung zu erreichen.

Abbildung 6: *Kleingärtenlayouts mit Flächenangaben für eine Kolonie am Laaerberg um ca. 1920*



300 m²

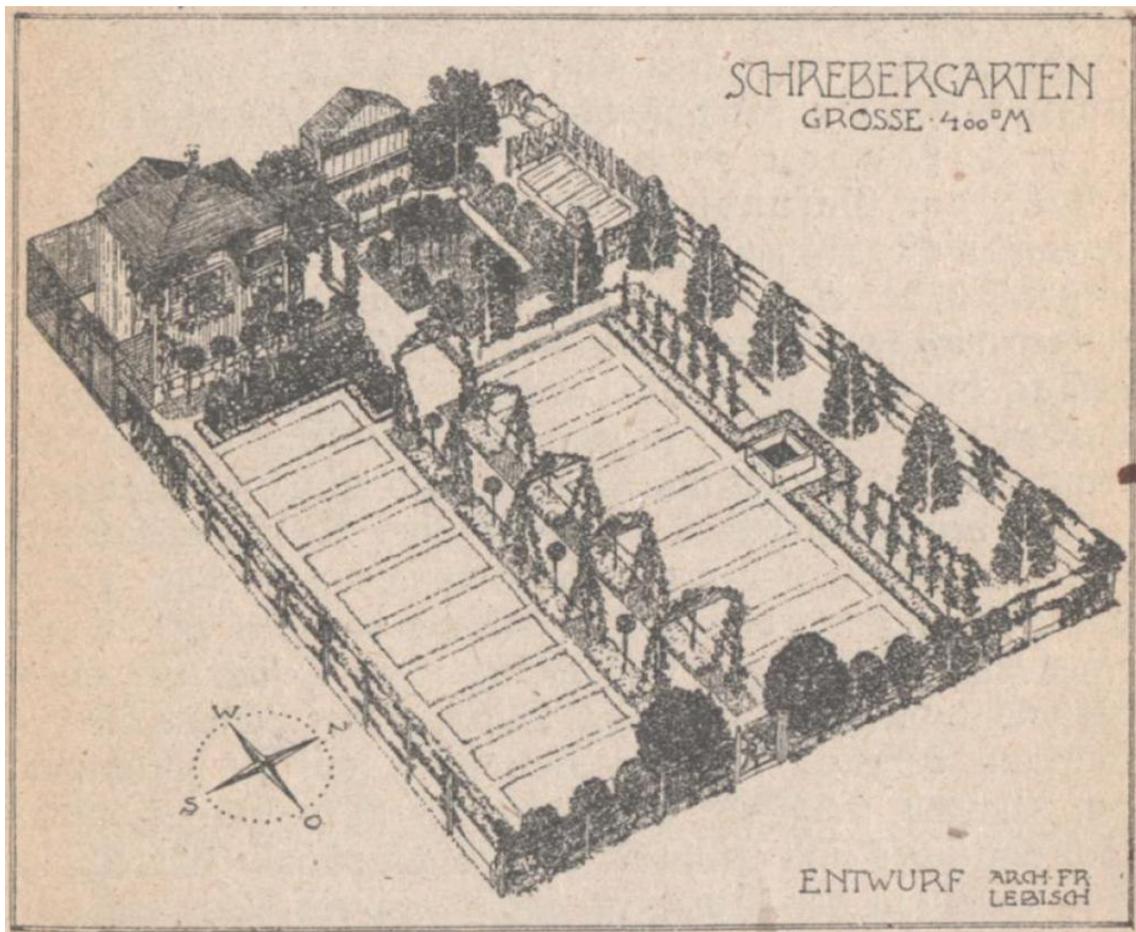
420 m²

300 m²

Quelle: *Siller & Schneider, 1920, S. 83; Bearbeitung: Schulmeister, 2019*

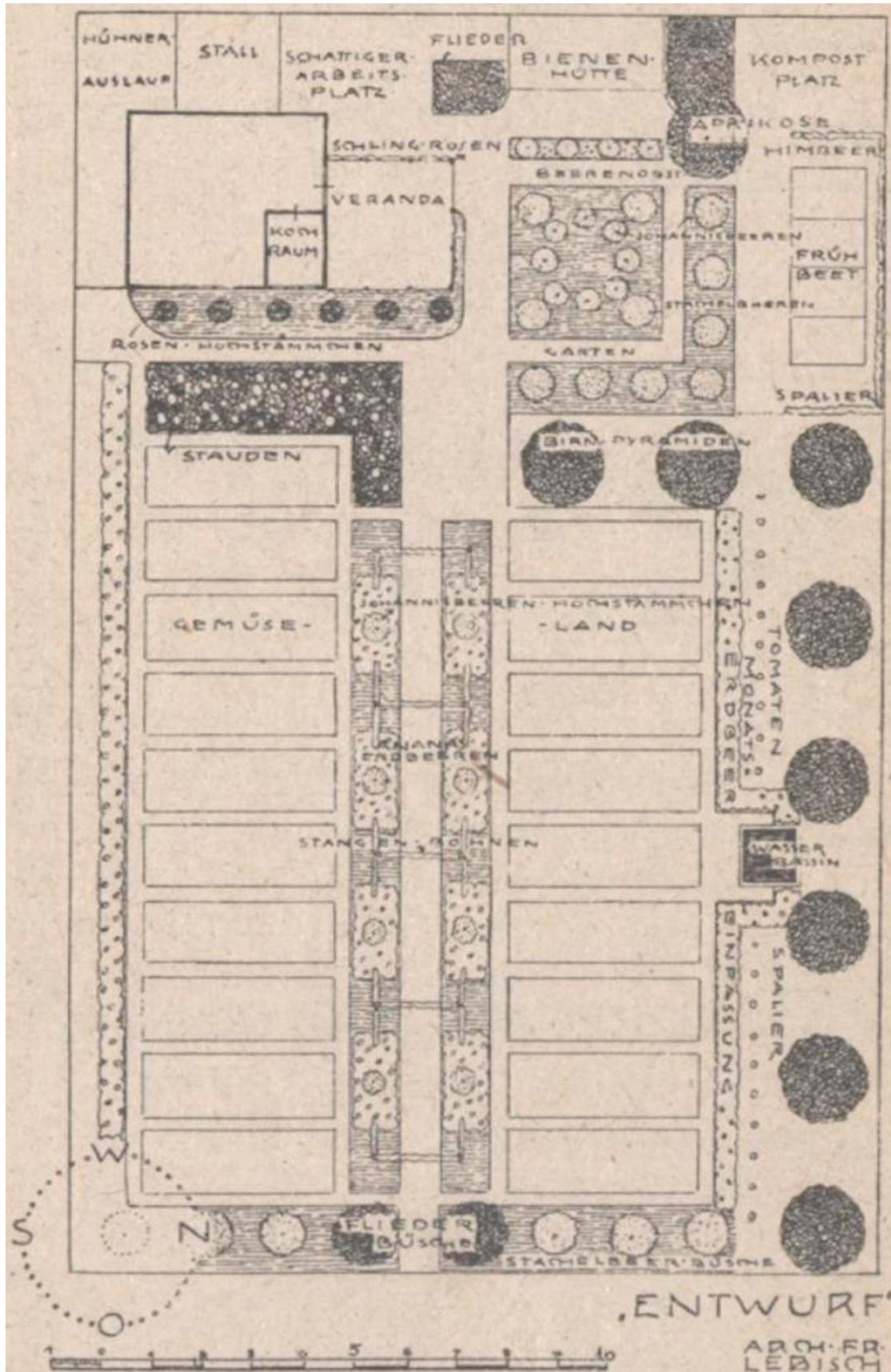
Wobei berücksichtigt werden sollte, dass bis Ende der 1920er-Jahre die festgelegt Größe eines Siedlergrundstücks nur bedingt zur Lebensmittelversorgung beitragen konnte, wenn „von diesen 200 qm ungefähr 100 qm auf Haus, Hof, Weg und Vorgarten entfallen, [und] die verbleibende Nutzfläche nicht mehr aus[reicht], um den Gemüse- und Obstbedarf einer normalen Familie zu decken“ (Kampffmeyer, 1926, S. 111). Ganz anders präsentieren sich da die Schilderungen aus dem Schreiben der GESIBA, die den Eindruck erwecken, dass eine Selbstversorgung auf der eigenen Parzelle zu einem hohen Grad möglich war. Dieses Schreiben betrifft jedoch die Siedlergärten der Zwischenkriegszeit und kann daher nicht eins zu eins auf die Kleingärten übertragen werden, sondern soll lediglich als Anhaltspunkt dienen in welchem Umfang und mit welcher Gründlichkeit der Eigenanbau von Lebensmitteln betrieben wurde. Es soll jedoch angemerkt werden, dass zum selben Zeitpunkt der Erlass der Kleingartenverordnung von 1928 bereits eine Vergrößerung der möglichen Anbauflächen für Obst und Gemüse im Kleingarten von 190-290 m² auf 360 m² in Laubhütten- bzw. 385 m² in Sommerhüttengebieten nach Abzug der überbauten Flächen veranlasst hatte und die Tendenz der folgenden Jahre in Richtung Parzellengrößen bis zu 500 m² ging, was einer ganz anderen Größenordnung entspricht als die dargestellten Beispiele von 1920, und vermutlich am ehesten in dieser Zeit die Selbstversorgung im Kleingarten möglich gewesen sein könnte.

Abbildung 7: Axonometrie eines ‚einfachen Schrebergartens‘ nach Entwurf des Architekten



Quelle: *Siller & Schneider, 1920, S. 85*

Abbildung 8: Grundriss nach Entwurf des Architekten mit Anmerkungen zu den Anbauflächen



Quelle: Siller & Schneider, 1920, S. 84

Leider ließ sich im Rahmen dieser Arbeit bisher nicht konkret feststellen, wie hoch die Erträge für die jeweils spezifischen Gartenlayout ihrer Zeit in der Vergangenheit waren. Ein Vergleich von Gesamtflächen, Parzellengrößen und Ertragszahlen ist im umfassenden Maßstab nicht möglich gewesen, doch es soll hier nun der Versuch gemacht werden, mittels der vorher beschriebenen Kleingärtenentwürfe des *Vereines der Schrebergärtner Favoriten am Laaerberg* um 1920 (Siller & Schneider, 1920, S. 83) eine Annäherung an die Ertragsmöglichkeiten eines Kleingartens zu schaffen. Dieses Vorgehen mag fehlerbehaftet sein und es werden beeinflussende klimatische Faktoren außen vorgelassen bzw. Quellangaben von verschiedenen Jahren miteinander kombiniert, so dass das Ergebnis nur als Annäherung verstanden werden soll.

Im Schreiben der GESIBA werden genaue Pflanzanweisungen für Buschbohnen dargelegt, daher soll der reine Anbau von Buschbohnen für das Beispiel angenommen werden, auch wenn das eine stark vereinfachte Variante darstellt, denn wie man in Abbildung 8 feststellen kann, wurde eine umfangreiche Bandbreite von verschiedenen Gemüse- und Obstsorten kultiviert. Für die Abschätzung wurden die Ertragswerte von Buschbohnen aus einem Gartenhandbuch der 50er-Jahre verwendet, dass die Ernte auf 1 m² in etwa mit 1,2 kg bis 1,3 kg kalkuliert (Jacob, 2018). Des Weiteren wurden für eine Überschlagkalkulation die Werte des Bundeslebensmittelschlüssels für Österreich verwendet (100 g Buschbohnen entsprechen etwa 40 kcal) und in Relation mit dem durchschnittlichen Ertrag von 1,25 kg auf 1 m² gesetzt. Zusammengerechnet würde das im Ergebnis je Ernte einen theoretischen Kaloriengewinn durch Buschbohnen von 500 kcal pro 1 m² bedeuten.

Bei den vorher betrachteten Gartenlayout ergibt sich bei dem Entwurf Nr. 3 nach Abzug der Überbauung, der Erschließung, der begrenzenden Heckenpflanzung und dem Kompost von der Gesamtfläche der 300 m², eine unbebaute Restfläche von ungefähr 200 m², die für Gemüseanbau übrigbleibt. Würde man rein hypothetisch diese Anbaufläche komplett mit Buschbohnen bepflanzen und einmal im Jahr (mehrmalige Ernte soll hier ausgeklammert werden) ernten, würde das einen Ertrag von 100.000 kcal bedeuten. Bei einem angenommenen Kalorienbedarf von 2000 kcal pro Tag, würde das einen Erwachsenen für rund 50 Tage ernähren. Nicht mitgerechnet bei dieser Überlegung ist dabei die Energie, die eine Person verbrennen müsste, damit sie diese Ernte überhaupt erzielen kann. Dabei darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Ernährung nicht nur aus Buschbohnen bestehen kann und es außerdem definitiv kaloriendichtere Nahrungsmittel gibt, wie beispielsweise die Kartoffel, die besonders in den Anfangsjahren des Ersten Weltkrieges aufgrund ihrer einfachen Anbauweise besonders gern kultiviert wurde (Kampffmeyer, 1926, S. 3). Doch trotzdem kann schon von diesem groben Beispiel gefolgert werden, dass selbst wenn eine Selbstversorgung mit Obst und Gemüse durch den Kleingarten gedeckt werden kann, eine komplette Subsistenzwirtschaft im Kleingarten aufgrund mangelnder Deckung des Kalorienbedarfs niemals stattgefunden haben kann.

3.4. Kritische Betrachtung von Ertragszahlen des Anbaus im Kleingarten

„In diesem Jahre [1919 - Anm. d. Verf.] gab es bereits insgesamt etwa 40.000 Familien mit mehr als 200.000 Köpfen, welche Kleingarten-Flächen mit einem Gesamtausmaße von über 12 Millionen m² bewirtschafteten. Die Ernteergebnisse waren entsprechend große“ (Siller & Schneider, 1920, S. 12).

Ähnliche Angaben finden sich in allen historischen Quellen, doch was bedeutet ‚große Ernteergebnisse‘ konkret? Mit Blick auf die Zahlen aus anderen historischen Quellen, lässt sich zwar feststellen, dass die Ertragszahlen von Beginn der Lebensmittelknappheit 1914 bis zum Jahr 1924 stark gestiegen sind (Autengruber, 2018, S. 25), doch stellen sich immer noch die beiden Fragen, auf welchen Flächen diese Erträge konkret erzielt wurden und wie weit sie den Kleingärtnern und ihren Familien zur Ernährung dienen konnten.

Eine rechnerische Annäherung lässt sich aufstellen:

(Annahme des Kaloriengehalts von Kartoffeln mit $73 \text{ kcal}/_{100 \text{ g}}$)

40 t Kartoffeln Ernteertrag im Jahr 1914: $730.000 \text{ kcal}/_{\text{t}} \times 40 \text{ t} = 29.200.000 \text{ kcal}$

(Annahme von 1 Person pro Kleingärten mit einem täglichen Kalorienbedarf von 2000 kcal)

Gesamtkalorien aus Kartoffeln pro Kopf: $29.200.000 \text{ kcal} / 500 \text{ (Personen)} = 58.400 \text{ kcal}$

Jährlicher Kalorienbedarf eines Erwachsenen: $2000 \text{ kcal} \times 365 \text{ (Tage)} = 730.000 \text{ kcal}$

Prozentale Deckung dieses Kalorienbedarfs: $58.400 \text{ kcal} / 730.000 \text{ kcal} = 8 \%$

Diese Berechnung kann nun auch für das Jahr 1924 und die anderen drei Kategorien Gemüse, Baumobst und Beerenobst durchgeführt werden. Als durchschnittlicher Kaloriengehalt für Gemüse wird hierbei $47 \text{ kcal}/_{100 \text{ g}}$ (Durchschnittswert von Bohnen, Mais, Rüben, Zwiebel und Kohl), für Baumobst $52 \text{ kcal}/_{100 \text{ g}}$ (Äpfel) und für Beerenobst $56 \text{ kcal}/_{100 \text{ g}}$ (Johannisbeeren) angenommen.

Die Ergebnisse (Tabelle 3) unterscheiden sich hierbei interessanterweise so gut wie gar nicht zwischen den Jahren 1914 und 1924, was schlussfolgern lässt, dass sich die steigende Lebensmittelproduktion im Kleingarten direkt mit der steigenden Zahl von Gärten begründen lässt und nicht mit einer gesteigerten Produktivität des Einzelnen.

Addiert man die anteilige Bedarfsdeckung durch die verschiedenen Nahrungsmittel aus Eigenproduktion kommt man auf eine durchschnittliche Gesamtdeckung von 55 % bzw. 56 % des Kalorienbedarfs einer einzelnen Person im Kleingarten. Da die Zeitzeugen aber meistens von Familien sprechen, die durch den Kleingarten ernährt werden sollten, muss dieses Ergebnis relativiert werden. Bei einer 4-köpfigen Familie läge beispielsweise die durchschnittliche Gesamtdeckung des Kalorienbedarfs nur noch bei ca. 14 % und es kann somit trotz der hohen Ertragszahlen die Möglichkeit einer völligen Subsistenzwirtschaft im Wiener Kleingarten ausgeschlossen werden

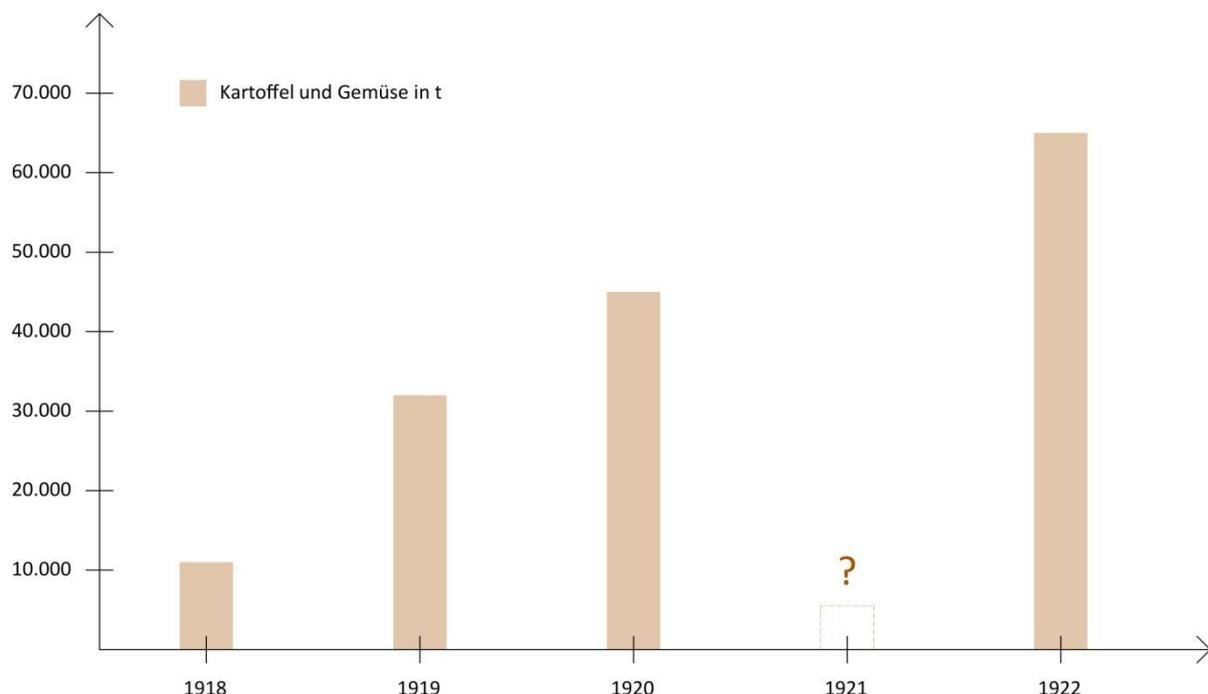
Tabelle 3: Vergleich der Möglichkeiten zur Kalorienbedarfsdeckung durch die Eigenproduktion von Lebensmitteln im Wiener Kleingarten in den Jahren 1914 und 1924

	1914			1924		
	Jährliche Ernte in t	Zahl der Wiener Kleingärten	Bedarfsdeckung 1 Person	Jährliche Ernte in t	Zahl der Wiener Kleingärten ⁴	Bedarfsdeckung 1 Person
Kartoffeln	40	500	8 %	2400	31.500	8 %
Gemüse	280	500	36 %	16.800	31.500	36 %
Baumobst	60	500	9 %	4200	31.500	10 %
Beerenobst	10	500	2 %	600	31.500	2 %
Gesamt			55 %			56 %

Quelle: nach Autengruber, 2018, S. 25; Kral, 1992, S. 25; ZV, 2016

Andere Quellenangaben zu Ertragszahlen sind deutlich höher als die in Tabelle 3 aufgeführten Zahlen und könnten zu einem anderen Ergebnis führen. Die Unstimmigkeiten in den Zahlen können verschiedene Ursachen haben, doch ist nicht auszuschließen, dass auch hier es mit dem informellen Charakter der Kleingärten in den Entstehungsjahren zusammenhängen könnte, dass nicht alles, was produziert wurde, auch zwingend erfasst wurde.

Abbildung 9: Vergleich des Gesamtertrags von Kartoffeln und Gemüse 1918-1922 in Wien



Quelle: nach Autengruber, 2018, S. 25

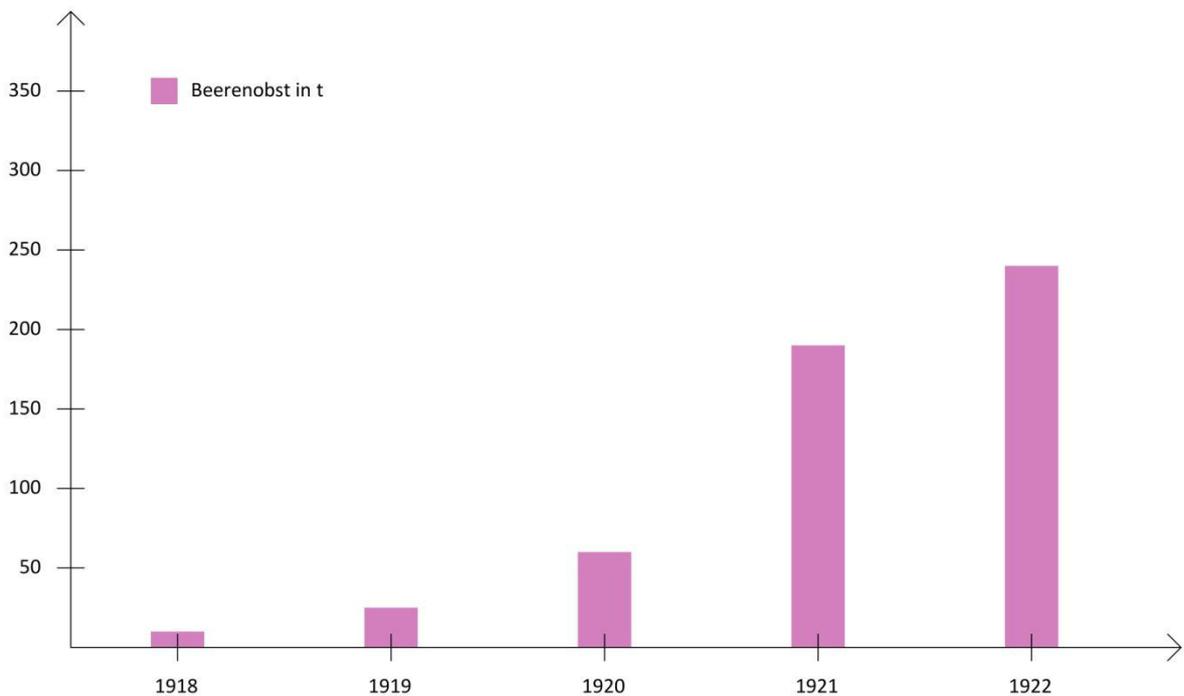
⁴ Die Kleingartenfläche in Wien betrug 9.500.000 m² im Jahr 1924 (ZV, 2016). Daraus ergibt sich bei einer normativ reglementierten maximalen Parzellengröße von 300 m² eine Gesamtzahl von ca. 31.500 Kleingärten.

Abbildung 10: Vergleich der Ertragszahlen von Baumobst im Zeitraum von 1918 bis 1922



Quelle: nach Autengruber, 2018, S. 25

Abbildung 11: Vergleich der Ertragszahlen von Beerenobst im Zeitraum von 1918 bis 1922



Quelle: nach Autengruber, 2018, S. 25

Zur Überprüfung der eingangs des Kapitels angeführten Angaben von Siller & Schneider soll eine weitere Berechnung für das Jahr 1919 angeführt werden. Die Ertragszahlen für Kartoffeln und Gemüse variieren hier je nach Quelle zwischen 2500 Waggon [entspricht ca. 25.000 t - Anm. d. Verf.] (Siller & Schneider, 1920, S. 13) und 32.000 t (Autengruber, 2018, S. 25) für das betreffende Jahr. Um zu vermeiden, dass verschiedene Quellen betreffend der Zahlen von Ertragsmengen und Personen im Kleingarten vermischt werden, sollen für die rechnerischen Probe die Zahlen aus Siller und Schneider verwendet werden. Da die Erträge von Baum- und Beerenobst mit insgesamt 75 t (Autengruber, 2018, S. 25) nicht ins Gewicht fallen und zudem keine Angaben bei Siller und Schneider existieren, werden sie bei der folgenden Berechnung vernachlässigt.

Tabelle 4: *Bedarfsdeckung durch die Eigenproduktion von Kartoffeln und Gemüse im Wiener Kleingarten basierend auf einer Gesamtpersonenzahl von 200.000 Menschen im Jahr 1919*

	Jährlicher Ernteertrag der Kleingärtner	Jährlich erzeugte Kalorien gesamt	Jährlich erzeugte Kalorien pro Kopf	Bedarfsdeckung durch Eigenproduktion
Kartoffeln & Gemüse	25.000 t	18.250.000.000 kcal	91.250 kcal	12,5 %

Quelle: *Werte des jährlichen Ernteertrags aus Siller und Schneider, 1920, S. 13*

Es zeigt sich, dass die tatsächliche Bedarfsdeckung durch die Selbstversorgung im Wiener Kleingarten nicht wesentlich höher als 12,5 % gewesen sein kann. Die vollständige Selbstversorgung zur Zeit nach dem Ende des 1. Weltkriegs im Wiener Kleingarten war in Folge dieser Berechnung nicht möglich, sondern linderte immer nur zu Teilen die Nahrungsmittelknappheit zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Zusätzlich sollen allgemein historische Quellen analysiert werden, ob es abhängig von der Größe eines Kleingartens doch möglich gewesen sein konnte, dass ein Kleingärtner sich und seine Familien zu einem Zeitpunkt in der Geschichte komplett selbstversorgen konnte.

„Alle jene Gründe, die bisher schlecht oder gar nicht bewirtschaftet wurden, hat [der Kleingärtner] mit Beschlag belegt, dort arbeitet er und dort erzielt er Früchte, die an Güte und Menge mit solchen aus den gewerbsmäßigen Betrieben einen Vergleich sehr wohl aushalten können“ (Siller & Schneider, 1920, S. 13). Ausgehend von dem Standpunkt, dass in historischen Quellen die Erträge aus den Kleingärten mit jenen aus der Landwirtschaft verglichen werden, könnte man schlussfolgern, dass die Gärten ihre Besitzer tatsächlich vollständig ernährten, doch muss eingeworfen werden, dass die Landwirtschaft zu dieser Zeit selbst nicht so stark war und man wie eingangs erwähnt nach Kriegsbeginn enorme Engpässe an Nahrungsmitteln hatte. Man kann die Vermutung anstellen, dass die Kleingärten zwar tatsächlich einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um die allgemeine Versorgungssituation zu verbessern, doch sollte es in Relation dazu gesehen werden, dass es einen generellen Mangel an allem hatte und jede Kartoffel als wichtiger Beitrag gewertet werden konnte.

„In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die Flächen miteinander zu vergleichen, die bei den verschiedenen Pflanzenkulturen erforderlich sind, um die Nahrungswerte zu erzeugen, die ein Mensch durchschnittlich während eines Jahres benötigt“ (Kampffmeyer, 1926, S. 108). Angenommen wird, dass ein erwachsener Mensch am Tag 2000 Kalorien benötigt, was für einen Mann wenig ist. „Unter Berücksichtigung der Verluste, die durch Verderben von Nahrungsmitteln bewirkt werden, schätzt man den Jahresbedarf eines Menschen auf durchschnittlich eine Million Kalorien“ (Ebd.).

Tabelle 5: *Zusammenhang von Ertragszahlen mit der Anbaufläche und dem erzeugtem Nahrungswert*

	Ertrag pro ha in mq ⁵	Kalorien in Millionen	1 ha ernährt Menschen	Zur Ernährung von 1 Person erforderlich qm
Zuckerrüben	32.000	18	18	550
Kartoffeln	17.000	16	16	620
Weißkohl	50.000	12,5	12,5	800
Weizen	2.300	6,8	6,8	1.470
Gerste				
a) als Graupe usw. unmittelbar verbraucht	2.300	5,9	5,9	1.600
b) als Viehfutter	2.300	1,348	1,35	7.400
Heu	5.000	1,675	1,675	6.000

Quelle: *Kampffmeyer, 1926, S. 108*

Bei Betrachtung der Erträge lässt sich erkennen, dass Zuckerrüben rein nach den Kalorien bemessen, die profitabelste Anbauform wäre. Jedoch muss bedacht werden, dass diese „verhältnismäßig viel menschliche Arbeit erfordern“ (Ebd.) und die höchsten Erträge tatsächlich beim Weißkohl liegen, auch wenn hier für allein 1 Person eine Fläche von 800 m² benötigt werden würde, um den Kalorienbedarf decken zu können.

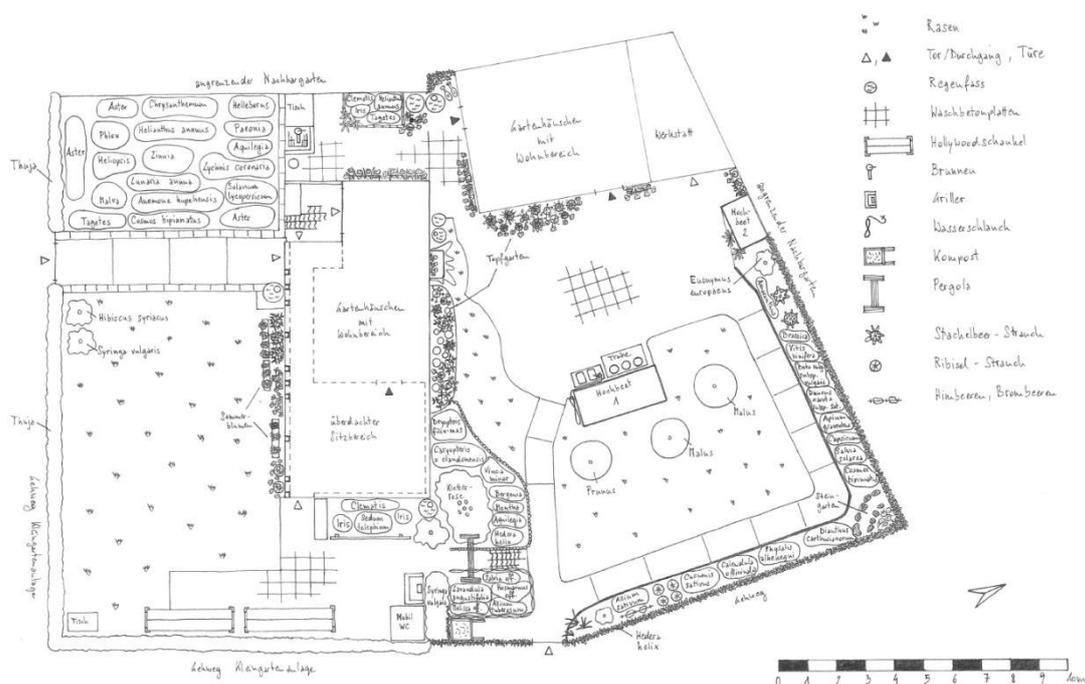
Die Deckung des Kalorienbedarf über den Umweg der tierischen Produkte soll in dieser Arbeit außer Acht gelassen werden, denn es kann, obwohl Ertragszahlen der Kleintierhaltung im Kleingarten vorhanden sind, kein direktes Verhältnis zur benötigten Fläche hergestellt werden. Das Erzielen der benötigten Kalorien durch Kartoffelanbau allein würde für zwei Erwachsene eine Gartenfläche von 1240 m² voraussetzen. Die Nahrungsmittelerzeugung von tierischen Produkten hat immer eine schlechtere Flächenbilanz, da sie den Umweg über das Tier nehmen muss: „Wenn z.B. Kartoffeln an Schweine verfüttert werden, um Fleisch und Fett zu erzeugen, gehen auf diesem Wege mehr als Dreiviertel der Nährwerte verloren, die die gleiche Menge Kartoffel als menschliches Nahrungsmittel bei unmittelbarem Verbrauch besitzt“ (Ebd. S. 109). Das dennoch die Kleintierzucht eine hohe Bedeutung für die Kleingärtner hatte, soll an dieser Stelle um der Vollständigkeit Willen erwähnt werden, denn „Wer wird monatlich auf einen Kaninchenbraten verzichten, wenn er sonst nichts kostete, als Abfälle aus dem Haushalt“ (Autengruber, 2018, S. 37)?

⁵ Historische Mengenangabe ‚Quintal‘ : In Österreich entspricht 1 q etwa 100 kg bzw. 1 mq entspricht 1 kg (Wikipedia, 2019).

Abschließend lässt sich jedoch zum Thema Subsistenzwirtschaft und Kalorienbilanz zusammenfassen, dass obwohl die Bewirtschaftung der Kleingärten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der hungernden Bevölkerung geleistet hat und man auch im Hinblick auf moderne Tendenzen der Selbstversorgung die positiven Aspekte nicht außer Acht lassen sollte, die das Erzeugen von Lebensmitteln im eigenen Garten mit sich bringen, wie etwa Geschmack, Qualität oder der Spaß am Gärtnern (Letzbor-Kalusch, 2013; S. 76 f.), man dennoch feststellen muss, dass die komplette Deckung des täglichen Kalorienbedarfs über das Jahr gesehen nicht im Kleingarten möglich ist.

Es mag sein, dass in Zeiten der Not die Menschen anspruchsloser sind und sich mit weniger zufriedengeben, so dass man davon sprechen könnte, dass die Kleingärten für ihre Nutzer den entscheidenden Unterschied gebracht haben, um nicht Hunger leiden zu müssen, aber „[s]chwerlich hätten sie durchgehalten, wenn nicht hinter ihnen das Schreckgespenst des Hungers gestanden und sie ständig angetrieben hätte, durch Gartenarbeit die unzureichende Lebensmittelversorgung ihrer Familien zu bessern“ (Kampffmeyer, 1626, S. 2). Heute hingegen, in einer Zeit, in der der Gang zum nächsten Markt oder Einkaufszentrum für jeden selbstverständlich geworden ist, kann nicht davon gesprochen werden, dass die teilweise Selbstversorgung in irgendeiner Form noch die Hauptfunktion des Kleingartens sei (Auböck et al., 1972, S. 60). Es gibt durchaus Beispiele von Gärten, in denen sich die Nutzer heute noch ihr Gemüse und Obst (oder auch ihren Bedarf an Eiern oder Honig) selbst erwirtschaften, doch handelt es sich hierbei meist um zusammengelegte Parzellen, denn „ein Umstand darf nicht außer Acht gelassen werden: Viele Parzellen haben eine Größe von 200-250 m². Standen auf diesen Flächen ursprünglich nur kleine Gartenhäuser, so stehen dort nun 50 m² Häuser, [...]. Der Garten wird schmuckes Beiwerk, erweitertes Wohnzimmer, und häufig ist ein Schwimmbecken oder Teich gestaltendes Element“ (Autengruber, 2018, S. 87).

Abbildung 12: Aus drei Parzellen zusammengelegter Kleingarten in der KLG ÖBB Jedlersdorf 2015



Quelle: *Holoubek & Passauer, 2017, S. 53*

4. Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Wiener Kleingartenbewegung anders als etwa jene in Deutschland in ihrer Entstehungszeit vor allem von der Nahrungsmittelknappheit, verbunden mit der sozioökonomischen Krise des Ersten Weltkrieges, geprägt war, denn die Menschen versuchten durch das Gärtnern im Kriegsgemüse- bzw. Kleingarten die schwierige Situation der unzureichenden Lebensmittelversorgung für ihre Familien zu verbessern. Auch im Kontext des Mangels an Wohnraum in der Folge des Krieges, spielten die Kleingärten eine wichtige Rolle. Der hohe Grad der informellen Bebauung in dieser Zeit scheint aus heutiger Sicht als ein verständliches, wenn nicht sogar notwendiges Vorgehen einer Bevölkerung, die von der Regierung keine Unterstützung erwarten konnte und so ihr Schicksal selbst in die Hand nahm.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in den folgenden Jahren war geprägt von der Regulierung durch verschieden motivierte Regierungen, die wie es scheint über Bebauungsvorschriften und Normierung von Parzellengrößen nicht nur versucht haben, die Entwicklung der Kleingärten in ‚geordnete Bahnen‘ zu lenken, sondern darüber auch ihre politischen Motive voranzutreiben. Die Folge daraus ist, dass die vorgeschriebenen Minimal- und Maximalparzellengrößen im Verlauf der Geschichte stark variiert haben und daher auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenem Ausmaß die Grundlage einer Selbstversorgung darstellen konnten. Aufgrund von fehlendem Material kann keine konkrete Rechnung gemacht werden, doch scheint der Kleingarten am ehesten in den 1930-1940er Jahren aufgrund seiner Größe und geringen Überbauung dazu geeignet und auch nötig gewesen zu sein, eine Familie zumindest mit Obst und Gemüse vollständig zu ernähren. Eine eingehendere Betrachtung der Kalorienbilanz relativiert diese Möglichkeiten der kompletten Selbstversorgung jedoch und es muss folglich davon ausgegangen werden, dass der Kleingarten immer nur für eine partielle Subsistenzwirtschaft geeignet sein kann.

Es lässt sich die These aufstellen, es handele sich um ein Modell der Semi-Subsistenzwirtschaft.

Bedenklich erscheint das Thema der Kleingärten im Kontext der Folgeerscheinungen der seit 1992 ermöglichten Wohnnutzung im Kleingartengebiet in Form von Privatisierung. Die Parzelle wird durch die große Wertsteigerung der Kleingärten in den letzten Jahren zu einem Spekulationsobjekt und die Funktion des Gartens und der Anbau von Obst und Gemüse rückt immer weiter in den Hintergrund. An dieser Stelle ließe sich nun argumentieren, dass es heutzutage auch nicht mehr notwendig ist, dass Menschen sich aus dem eigenen Garten ernähren und der Kleingarten in seiner Ursprungsform daher sowieso seine Berechtigung verloren hätte.

Beim heutigen Blick auf die Situation in den Wiener Kleingärten lässt sich feststellen, dass mittlerweile aus den ursprünglichen ‚grünen Lungen‘ der Stadt, die einen ökologischen Beitrag leisten könnten, beinahe Einfamilienhaus-Siedlungen geworden sind, die mit Überbauung und pflegeleichten Rasenflächen kaum noch Wert haben im Kontext des urbanen Grünraums und dem Schutz der Artenvielfalt. In privilegierter Lage wohnen einige Wenige hier auf sehr viel Fläche, während an anderer Stelle in Wien die Wohnungspreise immer weiter steigen, weil Wohnraum so knapp ist und die Frage, die unbedingt gestellt werden sollte, ist folglich, wie man mit Kleingärten in Zukunft umgehen will.

Gibt es Wege und Möglichkeiten den aktuellen Tendenzen entgegenzutreten, um schließlich den ursprünglichen Charakter und die Qualität von Kleingärten für alle wiederherzustellen zu können?

Quellenverzeichnis

Historische Quellen

- Kampffmeyer, Hans. Siedlung und Kleingarten. (Wien: Verlag von Julius Springer, 1926)
Siller, Franz & Schneider, Camillo. Wiens Schrebergärten. (Wien: Verlag der Österreichischen Gartenbaugesellschaft, 1920)
Verein für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung (VGA), Parteistellenarchiv, Karton 21, Mappe 109, Schreiben GESIBA an Julius Deutsch (1933)

Zeitgenössische Quellen

- Auböck, Maria, Köhler, Gerd & Mutewsky, Peter. „Schrebergärten in Wien.“ Studienarbeit, Techn. Universität Wien, 1972
Autengruber, Peter. Die Wiener Kleingärten. (Wien: Promedia Verlag, 2018)
Holoubek, Maria & Passauer, Birgit. „Der urbane Nutzgarten.“ Dipl.-Arbeit, Universität für Bodenkultur Wien, 2017
Kral, Martina. „Das Wiener Kleingartenwesen.“ Dipl.-Arbeit, Universität Wien, 1992
Letzbor-Kalusch, Stephanie. „Die Selbstversorgung im heutigen Wiener Kleingarten.“ Dipl.-Arbeit, Universität für Bodenkultur Wien, 2013
Mattl, Siegfried. „Lob des Gärtners.“ *Im Epizentrum des Zusammenbruchs*, 2014

Internetquellen

- Jacob, Thomas (2018), Der kleine Garten, Busch- und Stangenbohnen: Ertrag,
<https://www.derkleingarten.de/nutzgarten-kleingarten/gemuesegarten-anlegen/huelsenfruechte/bohnen-ertrag-sorten.html> (4. Februar 2019)
BLS (2019), Bundeslebensmittelschlüssel, Grüne Buschbohnen
<https://www.nutritional-software.at/bls-recherche/resultView.php> (4. Februar 2019)
ÖNB (2019), Österreichische Nationalbibliothek, Geschichte Wien
http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=12426506 (18. April 2019)
Stadt Wien (2018), Magistrat der Stadt Wien, Kriegsgärten,
<https://erster-weltkrieg.wien.gv.at/site/kriegsgaerten> (21. November 2018)
Stadt Wien (2019), Magistrat der Stadt Wien, Statistische Jahrbücher 1914-2014
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2057276> (14. Januar 2019)
ZV (2016), Zentralverband der Kleingärtner Österreichs, Geschichte,
<https://www.kleingaertner.at/wir/geschichte.htm> (9. Januar 2019)

Tabellenverzeichnis

- 1 Übersicht des Wachstums der Kleingartenbewegung im Stadtgebiet Wien, MA 18, 1988, S. 3 in Kral, 1992, S. 25
- 2 Abweichende Quellenangaben über die Gesamtfläche der Kleingärten im Stadtgebiet Wien, Feuerbach, 1998, S. 12 in Autengruber, 2018, S. 34; Fischer in Auböck et al., 1972, S. 185; Die Gemeindeverwaltung, S. 240 in Mattl, 2014, S. 473
- 3 Vergleich der Möglichkeiten zur Kalorienbedarfsdeckung durch die Eigenproduktion von Lebensmitteln im Wiener Kleingarten in den Jahren 1914 und 1924, Schulmeister (04.04.2019); Daten aus Autengruber, 2018, S. 25
- 4 Bedarfsdeckung durch die Eigenproduktion von Kartoffeln und Gemüse im Wiener Kleingarten basierend auf einer Gesamtpersonenzahl von 200.000 Menschen im Jahr 1919, Werte des jährlichen Ernteertrags aus Siller und Schneider, 1920, S. 13
- 5 Zusammenhang von Ertragszahlen mit der Anbaufläche und dem erzeugtem Nahrungswert, Kampffmeyer, 1926, S. 108
- 6 Wiener Kleingärten nach Flächenwidmung (in ha) & nach Grundeigentümer (in ha) Stadt Wien, Statistische Jahrbücher 1966-2014

Abbildungsverzeichnis

- 1 Volksschüler bebauen 1915 brach liegende Flächen als Kriegsgemüseärten, ÖNB, 2019, Geschichte Wien
- 2 Anbauflächen von Gemüse in den Wiener Kleingärten um 1916, Mattl, 2014, S. 470
- 3 Gesamtfläche der Wiener Kleingärten 1914-2014, Schulmeister (10.02.2019)
- 4 Kleingärtner vor ihrer Sommerhütte ZV, 2016, Geschichte
- 5 Darstellung der normativen Rahmenbedingungen der Wiener Kleingärten von 1914 bis 2014 Schulmeister (10.02.2019)
- 6 Kleingärtenlayouts mit Flächenangaben für eine Kolonie am Laaerberg um ca. 1920, Siller & Schneider, 1920, S. 83; Bearbeitung: Schulmeister, 2019
- 7 Axonometrie eines ‚einfachen Schrebergartens‘ nach Entwurf des Architekten, Siller & Schneider, 1920, S. 85
- 8 Grundriss nach Entwurf des Architekten mit Anmerkungen zu den Anbauflächen Siller & Schneider, 1920, S. 84
- 9 Vergleich der Ertragszahlen von Kartoffeln und Gemüse im Zeitraum von 1918 bis 1922 Schulmeister (10.02.2019); Daten aus Autengruber, 2018, S. 34
- 10 Vergleich der Ertragszahlen von Baumobst im Zeitraum von 1918 bis 1922 Schulmeister (10.02.2019); Daten aus Autengruber, 2018, S. 34
- 11 Vergleich der Ertragszahlen von Beerenobst im Zeitraum von 1918 bis 1922 Schulmeister (10.02.2019); Daten aus Autengruber, 2018, S. 34
- 12 Aus drei Parzellen zusammengesetzter Kleingarten in der KLG ÖBB Jedlersdorf 2055, Holoubek & Passauer, 2017, S. 53

ANHANG

Der Wiener Kleingarten und seine Erträge

Verfasserin:

Svenja Schulmeister
Matr.-Nr. 1650764

Seminararbeit zum

Wahlseminar *Bretteldorf revisited (SE 260.527)*
Studienrichtung *Architektur (033 243)*
WS 2018 / 2019

unter Anleitung von

Univ.Lektor Dipl.-Ing. Mag.phil., Friedrich Hauer
Univ.Lektor Mag.arch., Andre Krammer

Exzerpt aus:

Kampffmeyer, Hans. *Siedlung und Kleingarten. (1926)*

„Während die Siedlungsbewegung in anderen Ländern sich in erster Linie die Bekämpfung der vorhandenen Wohnungsnot zur Aufgabe gemacht, steht in Österreich beim Beginn der Siedlungsbewegung die Linderung der Nahrungsmittelnot im Vordergrund des Interesses. Hier ist die Siedlungsbewegung ein Kind der Kleingartenbewegung“ (S.1).

„Erst der im Kriegsjahr 1915 sich einstellenden Mangel an Lebensmitteln, besonders an Kartoffeln, führte zu einem Umschwung in der öffentlichen Meinung gegenüber dem Kleingartenwesen. Jetzt beneidete man die vorher verhöhnten Kleingärtner, die große Mengen an Lebensmitteln heimbringen konnten und ahmte sie nach“ (S.1).

„Schwerlich hätten sie durchgehalten, wenn nicht hinter ihnen das Schreckgespenst des Hungers gestanden und sie ständig angetrieben hätte, durch Gartenarbeit die unzureichende Lebensmittelversorgung ihrer Familien zu bessern“ (S.2).

„Im Anfang wurden die Kriegsgemüseärten meist nur mit Kartoffeln bepflanzt“ (S.3).

„Die Großstädter, die zunächst den Erfordernissen des Gartenbaues ziemlich hilflos gegenüber standen, lernten überraschend schnell die verschiedenen Arten von Gemüse zu ziehen und dem Boden immer höhere Erträge abzugewinnen“ (S.3).

„Die Wiener Kleingärtner bewirtschafteten zurzeit [1926] mehr als 1000 ha und obgleich sie in vielen Fällen gerade nur die Flächen bekommen, die wegen ihrer geringen Qualität von den Berufsgärtnern nicht in Anspruch genommen werden, haben sie es doch verstanden, durch unermüdliche Arbeit dem Boden solche Mengen von Lebensmitteln abzugewinnen, daß sie bei der Nahrungsmittelversorgung von Wien eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen“ (S.3).

„Zunächst errichtete man kleine Werkzeughütten, um der Mühe überhoben zu sein, das Gartengerät jedesmal von der entfernten Wohnung zum Garten und zurück schleppen zu müssen. Der eine oder andere vergrößerte den Raum, um darin bei schlechtem Wetter Schutz zu finden. Es wurde wohl auch von manchem ein bescheidenes Lager vorgesehen, um gelegentlich eine Nacht in der Hütte verbringen zu können. Viele fanden daran Geschmack, zumal sie dann ihre ganze freie Zeit im Garten zubringen konnten und keine Zeit mit dem Wege von Haus zum Garten verloren. Sie konnten natürlich den Garten viel intensiver bewirtschaften, und auch die Gartenfrüchte gegen unbefugte Besucher schützen, wenn sie ganz darin lebten“ (S. 3 f.).

„Als dann nach Beendigung des Krieges die ungeheure Wohnungsnot entstand, da lag es für manchen Wohnungslosen nahe, die Wände des Sommerhäuschens etwas fester und dichter auszubauen und auch den Winter in der Kleingartensiedlung zu verbringen“ (S.6).

„Die Lebensmittelschwierigkeiten dauerten auch nach dem Kriege fort und viele Tausende von Heimkehrern verlangten mit Ungestüm auch ihrerseits die Zuweisung von Gartenland“ (S.6).

„Erst durch den Achtstundentag gewinnt der Siedler und Kleingärtner die nötige Muße, um täglich seinen Garten zu betreuen und ihn so intensiv zu bebauen, wie das in seinem privatwirtschaftlichen und zugleich auch im volkswirtschaftlichen Interesse wünschenswert ist“ (S.105).

„Je weniger Nahrungsmittel Österreich vom Auslande beziehen muß, desto besser ist es für seine Volkswirtschaft. Wenn es auf diesem Wege vorwärts kommen will, muß es jedoch nicht nur die Produktion steigern, sondern es muß zu seiner Ernährung vor allem diejenigen Lebensmittel verwerten, die in möglichst großer Menge auf der vorhandenen Fläche erzeugt werden können“ (S.108).

„In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die Flächen miteinander zu vergleichen, die bei den verschiedenen Pflanzenkulturen erforderlich sind, um die Nahrungswerte zu erzeugen, die ein Mensch durchschnittlich während eines Jahres benötigt. Diese Nahrungswerte pflegt man in Kalorien zu berechnen. Man nimmt an, daß ein Mensch durchschnittlich am Tage 2000 Kalorien zu sich nehmen muß. Unter Berücksichtigung der Verluste, die durch Verderben von Nahrungsmitteln bewirkt werden, schätzt man den Jahresbedarf eines Menschen auf durchschnittlich eine Million Kalorien“ (S.108).

	Ertrag pro ha in mq	Kalorien in Millionen	1 ha ernährt Menschen	Zur Ernährung von 1 Person erforderlich qm
Zuckerrüben	32.000	18	18	550
Kartoffeln	17.000	16	16	620
Weißkohl	50.000	12,5	12,5	800
Weizen	2.300	6,8	6,8	1.470
Gerste				
a) als Graupe usw. unmittelbar verbraucht	2.300	5,9	5,9	1.600
b) als Viehfutter	2.300	1,348	1,35	7.400
Heu	5.000	1,675	1,675	6.000

Tabelle: Vergleich des Flächenverbrauchs mit erzeugten Nahrungswerten (S.108)

„Wie wir sehen, werden die höchsten Erträge bei Hackfrüchten erreicht, die verhältnismäßig viel menschliche Arbeit erfordern. Noch größere Erträge bringt intensiver Garten- und Obstbau. Am wenigsten günstig ist die Nahrungsmittelerzeugung, die den Umweg über das Tier nimmt. Wenn z.B. Kartoffeln an Schweine verfüttert werden, um Fleisch und Fett zu erzeugen, gehen auf diesem Wege mehr als Dreiviertel der Nährwerte verloren, die die gleiche Menge Kartoffel als menschliches Nahrungsmittel bei unmittelbarem Verbrauch besitzt. Das Fett, das im Schweinefleisch genossen wird, könnte zum großen Teil durch den Bau von Ölfrüchten (Lein, Mohn, Sonnenblumen, Raps usw.) gewonnen werden, und zwar könnte man auf einer gegebenen Fläche hierdurch sehr viel mehr Fett gewinnen, als durch den Bau von Pflanzen, die zur Schweinefütterung verwendet werden“ (S. 108 f.).

„Denn, was würde es nützen, die Nährwerte als Gemüse, Obst u. dgl. im eigenen Lande zu erzeugen, wenn die Leute gewohnheitsmäßig sich anders ernähren, so daß das Gemüse und Obst keine Abnehmer findet und auf dem Komposthaufen verfaulen muß“ (S.109).

„Besonders läge es auch im Interesse der Kleingärtner und Siedler, zu lernen, wie ihre Gartenerzeugnisse in der Küche wohlschmeckend und bekömmlich zubereitet werden“ (S.109).

„Bei den österreichischen Siedlungen handelt es sich fast ausschließlich um städtische Wohnsiedlungen, bei denen der Garten kaum den Bedarf an Gemüse und Früchten für die Siedlerfamilie deckt“ (S.110).

„In Wien wurde die Größe des einzelnen Siedlergrundstückes zunächst mit 430 qm, später mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Geländebeschaffung mit 360 qm und neuerdings mit 200 qm festgesetzt. Da von diesen 200 qm ungefähr 100 qm auf Haus, Hof, Weg und Vorgarten entfallen, so reicht die verbleibende Nutzfläche nicht mehr aus, um den Gemüse- und Obstbedarf einer normalen Familie zu decken. Er wird zum Ziergarten, dessen Bedeutung mehr auf kulturellem und gesundheitlichem, als auf wirtschaftlichem Gebiete liegt“ (S.111).

Exzerpt aus:

Siller, Franz & Schneider, Camillo. *Wiens Schrebergärten. (1920)*

„Solche Gärten gab es schon vor hundert Jahren. Wurde doch in Kiel bereits im Jahre 1820 ,städtischer Grund in Abschnitten verpachtet, um Handwerkern, kleinen Beamten und Arbeitern Gelegenheit zu geben, den Hausbedarf an Obst, Gemüse usw. selbst zu ziehen‘, (S. 3).

„Je mehr er für sich selbst erzeugt, desto mehr Nahrungsmittel macht er frei für andere, die es ihm noch nicht gleich tun können“ (S. 6).

„War der Schrebergarten einst nur als Spielplatz für Kinder gedacht, so hat er sich heute herausgewachsen zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Eine solche bedeutet er ganz besonders für Österreich, und hier in erster Linie für Wien“ (S. 6).

„Seit wir durch den Krieg und noch mehr durch den Frieden gezwungen worden sind, uns den Fleischgenuß fast ganz zu versagen, haben wir den Wert der ‚vegetarischen‘ Ernährungsweise, ohne es zu wollen, recht schätzen gelernt. Obst und Gemüse, die früher allzusehr Genußmittel oder Nebenkost waren, sind zu Nahrungsmitteln geworden“ (S. 8).

„Darf man auch allgemeine Grundsätze nicht außer Acht lassen, so soll sich doch jede Anlage den örtlichen Bedingungen anpassen und aus ihnen heraus sich gestalten. Man arbeitet anders auf den Hängen des Wienerwaldes als im Gebiete der Donau-Auen, anders auf der Wasserwiese im Prater als draußen am Rosenhügel“ (S. 9).

„In einem wilden, ziemlich steinigem Tale in der Nähe des Steinhofs erwarben eine Anzahl von wagemutigen Männern Pachtgründe, und machten im wahrsten Sinne des Wortes ‚im Schweiß ihres Angesichtes‘ den Boden urbar. Dies geschah im Jahre 1911“ (S. 10 f.).

„Bereits im Herbst des Jahres 1914 riefen vorsichtige Männer der Bevölkerung zu, selbst den Spaten in die Hand zu nehmen und den Boden urbar zu machen“ (S. 11).

„Not und Mangel an Lebensmitteln stiegen rasch, und als zum ersten Male im Herbst 1915 ein Kartoffelmangel eintrat, da schwoll die Zahl der Bewerber um Kleingärten mächtig an. Zu diesem Zeitpunkte rief auch die Gemeinde Wien eine Anbauaktion ins Leben, welche mit dazu beigetragen hat, der ganzen Bewegung die gewisse Eigenart zu verleihen, die sie heute hat und die sie von der eigentlichen Schrebergartenbewegung unterscheidet. Es wurden nämlich sogenannte Kriegsgemüsegärten, gewissermaßen Hilfsschrebergärten, angelegt“ (S. 11).

„Im Herbst des Jahres 1915 dürfte es rund 2000 Schrebergärten und 1200 Hilfsschrebergärten (Kriegsgemüsegärten) gegeben haben. Die Zahl der Schrebergärten stieg im Jahre 1916 auf etwa 3000, die der Kriegsgemüsegärten auf rund 2800. Von diesem Zeitpunkte an beginnen sich die Trennungslinien zwischen den beiden Formen zu verwischen“ (S. 12).

„Beide Gartenformen verschmolzen also immer mehr in eine; und da sie nicht mehr dem gleichen, was man allgemein unter einem ‚Schrebergarten‘ verstand, wurde für diese typische Wiener Form der Name ‚Kleingarten‘ geprägt“ (S. 12).

„Solche Kleingärten zählen wir nun bis zum Herbst 1919 schon eine recht stattliche Anzahl. In diesem Jahre gab es bereits insgesamt etwa 40.000 Familien mit mehr als 200.000 Köpfen, welche Kleingarten-Flächen mit einem Gesamtausmaße von über 12 Millionen m² bewirtschafteten“ (S. 12).

„Im Jahre 1919 wurden allein über 2500 Waggons Gemüse und Kartoffel geerntet“ (S. 13).

„150.000 Hasen (Kaninchen), 120.000 Stück Geflügel (Eierproduktion etwa 9 Millionen Stück) und etwa 1500 bis 2000 Stück Ziegen mit einer Milchproduktion von mindestens 600.000 Litern“ (S. 13).

„Diese Riesenmengen von Nahrungsmitteln wurden nicht etwa auf Gründen gewonnen, die für Bewirtschaftung vorzüglich geeignet sind. Der Bauer und der Handelsgärtner beanspruchen für ihre Betriebe möglichst flaches Land mit gutem, ertragreichem Boden. Nicht so wählerisch ist der Kleingärtner. Alle jene Gründe, die bisher schlecht oder gar nicht bewirtschaftete wurden, hat er mit Beschlag belegt, dort arbeitet er und dort erzielt er Früchte, die an Güte und Menge mit solchen aus den gewerbsmäßigen Betrieben einen Vergleich sehr wohl aushalten können“ (S. 13).

„Die ausgedehnte Kleingarten-Anlage des II. Bezirkes ist jedoch auf der sogenannten ‚Wasserwiese‘ im Prater entstanden. Noch während des Krieges gelang es der Gemeinde Wien, eine Teilfläche der genannten Wiese im Ausmaße von etwa 200.000 m² für Kleingartenzwecke [...] frei zu bekommen. [...] Rund 1000 Familien haben hier ihre Gärten, und da der Boden bei fleißiger Arbeit reiche Ernte gibt, ist ein Kleingarten auf der Wasserwiese einer der begehrtesten ‚Artiktel‘“ (S. 14).

Exzerpt aus:

Verein für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung. Schreiben GESIBA an Julius Deutsch. (10. Oktober 1933)

„Dieser leicht alkalische Boden ist sicher für den Obst- und Gemüsebau in hervorragendem Masse geeignet, da er leicht erwärmbar, gut durchlüftet ist und infolge des hohen Kalkgehaltes auch ein entsprechendes Bakterienleben aufweist“ (S.2).

„bei der Baumpflanzung als auch beim Gerstenschnitt und beim Bohnenanbau“ (S.3).

„Die Siedler konnten nicht nur seit Mai ihren vollständigen Gemüsebedarf aus dem Schlag I decken, sondern sie hatten auch einen guten Ertrag von den Schlägen III und IV (Gerste, Bohnen, Mais) und jene Siedler, welche rechtzeitig gejätet haben, werden auch Futterrüben und Zwiebel in zufriedenstellender Menge ernten können“ (S.3).

„Dass die Krankheit, von der die Kartoffel befallen wurde“ (S.3).

„im übrigen ist die Krankheit, wie wir feststellen konnten, auch anderweitig im Marchfeld aufgetreten“ (S.4).

„Jeder Siedler hat Anspruch auf den 80sten Teil des Grün-futters, welchen er gegen Erlag von 50 Groschen als Ersatz für die Anbaukosten [...] abholen kann“ (S.9).

„Die Flächen [...] werden nach dem Abmähen als Ziegenweiden zur Verfügung stehen; jeder Siedler hat das Recht seine Ziegen auf diese Flächen zu treiben“ (S.9).

„Jeder Siedler bekommt zu diesem Zwecke

1 kg Buschbohnen der Sorte Wachs 100 für 1 sowie

5 kg Buschbohnen der Sorte Metis überreicht.

Die zwei Sorten sind getrennt anzubauen u.zw. die Sorte Wachs, 100 für 1, näher dem Hause. Es kommen drei Reihen auf 1 m in der Reihe drei Pflanzen auf 1 m. Die Bohnen sind in Häufchen von 3 Stück zu säen. Nicht vorquellen: Die Sorte Wachs wird ungefähr 750 Pflanzen, die Sorte Metis ungefähr 3750 Pflanzen ergeben. Das erübrigte Saatgut ist zum etwaigen Nachsetzen bei Nichtaufgehen aufzubewahren; wenn genug Pflanzen vorhanden, kann noch anderswo angebaut werden, sonst für nächstes Frühjahr aufheben“ (S.10).

„Die Futterrüben sind dort, wo sie dicht aufgegangen sind, auseinanderzupflanzen und auszugleichen. Der Zwiebel, welcher im allgemeinen sehr schütter aufgegangen ist, ist von Unkraut zu reinigen und es können in den Reihen die freigeblichen Stellen zweckmässigerweise mit Kohlgemüsepflanzen, Erbsen oder Bohnen verdichtet werden“ (S.10).

„Es werden insgesamt 320 kg Saatbohnen und 80 kg Saatmais für Schlag III geliefert. Jeder Siedler erhält zunächst $3\frac{1}{2}$ kg Saatbohnen und $\frac{3}{4}$ kg Saatmais; erst dann darf der Rest zu gleichen Teilen verteilt werden. Die Speisekürbiskörner sind in 80 Portionen zu teilen; sie werden ebenfalls auf Schlag III u.zw. als erste Reihe nächst dem Haus angebaut“ (S.12).

„Die Aussaat erfolgt derart, dass auf je 1 m Abstand eine Reihe Mais (Häufchen von 2-4 Körnern) in Abständen von 60 cm in der Reihe gelegt wird. Dazwischen kommen je zwei Reihen Bohnen (also reihenbreite 33 cm); die Bohnen werden in Häufchen von je 3 Stück in Reihen und in Abständen von 33 cm in der Reihe gelegt. Wenn die Bohnen so gelegt werden, muss vom Saatgut noch etwas erübrigt werden, welches dann dazu verwendet werden soll, um dort wo die Pflanzen nicht aufgegangen sind, nachzusäen“ (S.12).

„So hat der Vertrauensmann Musil nach seinem eigenen Bericht auf 15 m² Boden 120 kg Weisskraut geerntet und an die Küche des zweiten Bauteiles verkaufen können“ (S.13).

„Der Vertrauensmann Seibold hat mitgeteilt, dass er seit Mai kein Gemüse mehr zu kaufen braucht“ (S.13).

„Die Zwiebelernte wird bei denjenigen Siedlern, welche rechtzeitig gejätet haben, auf 300 bis 400 kg geschätzt“ (S.13).

„Die Gerstenernte ist schätzungsweise auf 80 kg Körner und ebensoviel Stroh veranschlagt worden. Jeder Siedler hat ferner an 100 kg Heu von dem Ertrag der gemeinschaftlichen Wiesen erhalten, ausserdem standen ihm die Dauerweiden zur Verfügung; infolgedessen ist der Milchertrag der Ziegen ein sehr guter, manche Ziegen geben 2-3 L Milch täglich, so dass die Siedler sogar Milch verkaufen konnten“ (S.13).

„dass trotzdem die Pflanzung erst in der ersten Aprilhälfte erfolgen konnte, von den 1080 Obstbäumen nur 30 nicht angewachsen sind“ (S.14).

Exzerpt aus:

Auböck, Maria et al.. *Schrebergärten in Wien. (1972)*

„Eine der sozialen Maßnahmen der Staaten in Europa im 19. Jahrhundert war, den sogenannten Ortsarmen Land zur Verfügung zu stellen, um einen Teil ihrer Ernährung sicherzustellen. Solche Flächen nannte man Armengärten oder Armenäcker“ (S.5).

„Die Armengärten stellten an sich eine Art der Selbsthilfe dar, zu der man auch immer wieder zurückkehrte, wenn gewisse Krisen, wie Arbeitslosigkeit und Ernährungsnöte als Folgen von Kriegen, auftraten (Erster und Zweiter Weltkrieg)“ (S.5).

„Die Industrie- und Werksgärten entstanden - von Unternehmen gegründet - wahrscheinlich, um die Arbeiterschaft fester an die Betriebe zu binden“ (S.6).

„Wenn man die Geschichte Wiens verfolgt, wird einem auffallen, daß der Wiener schon seit jeher einen Hang zur im Grünen gelegenen Zweiwohnung hatte, vielleicht begründet durch die Enge einer bis in das 20. Jahrhundert von Stadtmauern umschnürten Großstadt. Der Adel und - später auch - das wohlhabende Bürgertum verlegten ihre Domizile im Sommer in das offene Land rings um Wien. So können die Kleingärten, die sich heute wie eine Halskrause um die Wiener Innenbezirke winden, als die Sommersitze des kleinen Mannes vor den Toren Wiens gesehen werden“ (S.8).

„Derzeit [1972] gibt es in Wien 5,7 Millionen m² Grund, der von Kleingärtnern besiedelt ist. Davon sind ca. 3,5 Millionen m² in Gemeindebesitz, der Rest in Bund- oder Stiftsbesitz“ (S.25).

„Nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein grundsätzlicher Wandel in der Funktion der Kleingärten eingetreten. Man spricht heute nicht mehr von Nutz-, sondern von Zier- und Freizeitgärten“ (S.27).

„Durch den Zentralverband von der Gemeinde Wien und anderen Grundbesitzern gepachteter Grund:

1945	9 Mill. m ²
1972	5.7 Mill. m ² , davon 1.97 Mill. m ² Bund- & Stiftsgrund“ (S.31)

„1945 wuchsen ca. 470.000 Obstbäume in den Wiener Kleingärten. Seither wurden 150.000 gefällt“ (S.31).

„Neuparzellierung in den letzten drei Jahren für Kleingärten am Telefonweg [...] Parzellengröße 250 m² Etwa 30 Parzellen“ (S.44).

„Daß sich die einstigen Nutzgärten zu Freizeitgärten gewandelt haben, ist offensichtlich. Doch ist natürlich trotzdem jeder Garten anders - und individuell gestaltet. Es zeigt sich hier sehr stark die Persönlichkeit - da es unendlich viele Möglichkeiten gibt“ (S.48)!

„Der Nutz- und Erwerbsgarten : Sehr selten. Auf möglichst intensiver Nutzung des Bodens aufgebaut. Blumen werden nicht oder nur ungern geduldet (Randverzierung). Bäume - wenn vorhanden - nur Obstbäume; doch eher ungern, da Schattenwerfer. Sträucher - als Randabschluß (Himbeeren, Ribisel etc.). Hauptsächlich Gemüseanbau z.B. Kartoffel, Salat, Paradeiser, Fisolen“ (S.49).

„Freizeitarchitektur ist vielleicht das Zauberwort, denn die Selbstversorgung ist heute nicht unbedingt Hauptfunktion“ (S.60).

Wiener Kleingartenordnung vom 1. August 1936

Mindestgröße der Kleingartenfläche	500 m ² - Ausnahmen 300-400 m ²
zugelassene Baulichkeiten	Sommerhütten
Bebaute Fläche	darf nicht mehr als 10 % der Fläche des Gartens und nicht mehr als 50 m ² betragen

Wiener LBGL. vom 6. März 1959

Mindestgröße der Kleingartenfläche	250-350 m ²
zugelassene Baulichkeiten	Sommerhütten oder Lauben
Bebaute Fläche	a) 25 m ² bei Sommerhütten b) 16 m ² bei Lauben

„Als Flächenausmaß wurden 100-1000 m² als Extrema angesehen, doch sollte die Durchschnittsgröße 200 bis 300 m² betragen“ (S.xxx)

„1903 widmete die „Kaiser-Franz-Josefs-Jubiläumstiftung“ im 16. Bezirk (Lobmeyrhof) einen Platz von 850 m² für Arbeitergärten (insgesamt 35 Einzelbeete von rund 25 m²)“ (S.xxx).

„1919 bewirtschafteten 40.000 Familien 1200 ha Kleingartenflächen“ (S.xxx).

Jahr	Anzahl der Kleingärtner	Kleingartenfläche in ha	Anteil am Stadtgebiet in %	Fläche der Stadtgebiete in ha
1914	500	15	0,05	28.845
1915	1.500	45	0,16	27.832
1916	3.000	90	0,32	27.832
1917	6.000	180	0,65	27.832
1918	9.000	270	0,97	27.832
1919	14.000	420	1,51	27.832
1920	25.000	750	2,70	27.832
1921	30.000	900	3,24	27.804

Tabelle: Überblick über das Anwachsen der Kleingartenbewegung in Wien (S.xxx)

„Kleingartenkonzept: derzeit 6 Millionen m² Kleingartengebiet; 10 Millionen m² sind geplant (nur mündliche Zusicherung). Früher nur 200 m² Fläche pro Parzelle, heute 300 m²

„Heutzutage besteht die Tendenz zum Freizeitgarten, doch scheint sich in den letzten Jahren die biologisch-dynamische Anbauweise durchzusetzen. Meine Kunden verlangen heute mehr Gemüsesamen (Pflanzen) als Blumensamen (Setzlinge). Pflegearme Sträucher, Stauden, Rasensorten sind sehr gefragt“ (S. 223).

Exzerpt aus:

Autengruber, Peter. *Die Wiener Kleingärten. (2018)*

„Aktuell gibt es in Österreich auf einer Fläche von ca. 1000 Hektar 39.234 Kleingärten, die in 384 Vereinen und fünf Landesverbänden [...] organisiert sind. Der weitaus größte Teil der Kleingärten befindet sich in Wien: 26.831 Kleingärten, aufgeteilt in 247 Vereinen“ (S. 8).

„Aus den Nutzgärten der Anfangsjahre, die in beiden Weltkriegen eine Frage des Überlebens für viele darstellten, sind heute Ziergärten geworden“ (S. 8).

Vorläufer: Armengärten, Arbeitergärten und Gärten der Lebensreformbewegung

„Gartenarbeit und gesunde Ernährung sollten die Lebensqualität der ArbeiterInnen verbessern (S.12)“

„In Wien wurde 1903 im Lobmeyrhof ein Platz von 850 m² für Arbeitergärten gewidmet und für geringes jährliches Entgelt an die BewohnerInnen zu gärtnerischen Bewirtschaftung übergeben (1903) (S.14)“

„Initiator der Kleingartenbewegung in Österreich war der 1895 gegründete „Wiener Naturheilverein“, der in Deutsch-Wald [...] Grund ankaufte und 1904 an seine Mitglieder verpachtete. Die Größe der Parzellen betrug im Schnitt 400 m²; die Kolonie hieß „Heimgarten“ (S.18).

„Noch im selben Jahr [1910] fand der Verein [Verein Schrebergarten in Wien und Umgebung] ein 110.000 m² großes Grundstück im Rosental“ (S. 19)

„1911 wurden die ersten 270 Parzellen im Ausmaß von je 200 bis 600 m² an vorgemerkte Mitglieder vergeben“ (S.19).

„Der Kleingartenverein im Rosental ist (vermutlich) der älteste Kleingartenverein in Wien“ (S.20).

„Der Westen von Wien war für die Parzellierung von Gärten geeignet, weil unkontrolliert und fernab von der Stadt parzelliert werden konnte. Fakten wurden geschaffen“ (S.20).

„Um 1910/11 herrschte Nahrungsmittelknappheit, die Preise für Lebensmittel explodierten“ (S.20).

„Eine weitere Gründung war der Verein „Erste Wiener Nutz- und Lustgärten“ (54 Parzellen à 200 m²) am 3. September 1911“ (S.21).

„1914 gab es in Wien 150.000 m² Kleingartenflächen“ (S.22).

„Die breite Masse der Bevölkerung hatte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs der Kleingartenbewegung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. [...] Dies änderte sich mit der bald einsetzenden kriegsbedingten Lebensmittelknappheit“ (S.23).

„Wien wurde traditionell mit Lebensmitteln von Ungarn aus versorgt; dazu kam noch die Kornkammer Galizien. Die ungarische Regierung drosselte bereits im ersten Kriegsjahr die Zufuhr, die Grenze zu Ungarn war gesperrt, und die Kornkammer Galizien war bald russisch besetzt und anschließend verwüstetes rückerobertes Land. Die Verwaltung des Mangels „via staatlich und vor allem kommunal gelenkter Nahrungsmittelversorgung wurde schon nach wenigen Monaten zur Hauptagenda der Stadtregierung“ (S.23).

„Dazu kam der Nahrungsmittelboykott durch die Entente, der zur Selbsthilfe zwang, „und so okkupierten die hungrigen Massen jedes Stückchen Land, als 'Kriegsgemüsegärten' zunächst toleriert, das sie aber nach dem Krieg nicht wieder freigeben konnten und wollten“ (S.23).

„Angeblich gab es im Herbst 1915 rund 2000 Kleingärten (Parzellen) und 1200 Kriegsgemüsegärten; für 1916 werden 3000 Kleingärten und 2800 Kriegsgemüsegärten kolportiert. Die Gesamtfläche der Kriegsgemüsegärten betrug 800.000 m². Eine andere Quelle spricht von 15 Vereinen mit insgesamt 3000 Mitgliedern für das Jahr 1917 und gibt eine Ausdehnung der Kleingärten von insgesamt 1.260.000 m² an“ (S.23).

„Die beiden Formen Kleingarten und Kriegsgemüsegarten begannen sich allmählich zu vermischen. die klassischen Kleingärten wurden kriegsbedingt zu reinen Nutzgärten, und die Kriegsgemüsegärten wurden dauerhaft eingerichtet“ (S.23).

„Die Zunahme der Kleingärten war also in erster Linie Folge der Flucht aus der Beschränkung durch Lebensmittelkarten bzw. entstand aus den Ernährungsverhältnissen der Kriegswirtschaft“ (S.24).

„der Kriegsgemüsegarten [wurde] als „vaterländische Pflicht“ eingestuft“ (S.24)

„1919 wurden 2500 Waggons Gemüse und Kartoffeln geerntet. Auch die Kleintierzucht gewann mit Fortdauer des Kriegs an Bedeutung. Bis 1919 wuchs der Bestand auf 150.000 Kaninchen, 120.000 Stück Geflügel und 1500 Ziegen“ (S.25).

	1914	1924
Kartoffeln	40	2400
Gemüse	280	16.800
Obst	60	4200
Beerenobst	10	600

Tabelle: Vergleich Ernteergebnis 1914 mit 1924 (in t) (S.25)

„indem wir möglichst Kaninchen und Hühner züchten und dadurch dem Gelingen des Aushungerungskrieges die Möglichkeit nehmen“ (S.26)

„Mit Aushungerungskrieg war der Nahrungsmittelboykott der Entente gemeint“ (S.26)

„die Landwirtschaft [war] zu Beginn der Ersten Republik noch auf Eigenbedarf ausgerichtet. Wien wurde bis zum Ersten Weltkrieg von Ungarn her versorgt, Graz von der Untersteiermark. Nach dem Verlust dieser Lebensmittelquellen musste die österreichische Landwirtschaft erst mühsam auf Inlandsproduktion und Inlandsabsatz umgestellt werden. Kleingärten spielten also auch vor diesem Hintergrund weiter eine wichtige Rolle in der Nahrungsmittel(eigen)versorgung“ (S.27).

Wahlseminar *Bretteldorf revisited - Ein Jahrhundert informeller Stadtentwicklung*

„Insbesondere im Prater, in Simmering und im Westen Wiens entstanden während des Ersten Weltkriegs und in den Anfängen der Ersten Republik zahlreiche Kleingärten. Aus den meisten Kriegsgemüsegärten wurden Kleingärten“ (S.29).

„Um alle Eigentumsrechte unbekümmert besetzten die frierenden und hungernden Massen das Wiener Umland“ (S.29).

„Der Arbeiter-Schrebergartenverein Favoriten und der Verein der Schrebergärtner Favoriten umfassten zusammen rund 1000 Parzellen“ (S. 29).

„Die Anlage [Rosental] besitzt heute [1918?] ungefähr 5000. Obstbäume und mehr als 12.000 Beerenobststräucher, die gering gerechnet einen Durchschnittsjahresertrag von mindestens 100.000 kg an Kern- und Steinobst und etwa 60.000 bis 70.000 kg an Beerenobst abwerfen“ (S.30).

Jahr	Anzahl der Kleingärten	Fläche
1914	500	15 ha
1915	1500	45 ha
1917	6000	180 ha
1919	14.000	420 ha
1921	30.000	900 ha

Tabelle: Übersicht des sprunghaften Anwachsens der Kleingartenbewegung (S.32)

„Bis 1938 stellte die Gemeinde Wien den KleingärtnerInnen letztlich rund 4 Millionen m² Gemeindegrund zur Verfügung. Der [...] Stadtrat Anton Weber (1878-1950) sprach 1928 von 9,5 Millionen Quadratmetern Kleingartengrund in Wien, davon 5 Millionen Quadratmeter auf Gemeindegrund. Die Zahlen differieren etwas. Der Verband für Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter gab Anfang 1933 bekannt, dass er im Jahr davor 9 Millionen Quadratmeter Pachtgrund verwaltet hätte“ (S. 32).

„Im Juli 1921 wurde erstmals eine Kleingarten- und Siedlungszone im Generalregulierungsplan für Wien festgelegt“ (S. 33).

„Im Ersten Weltkrieg, in der Not der unmittelbaren Nachkriegszeit und in der Ende der 1920er-Jahre einsetzenden Weltwirtschaftskrise leisteten die Kleingärten einen wichtigen Beitrag zum Überleben der hungernden Bevölkerung. Die Gärten wurden intensiv bewirtschaftete, und von Seiten der Vereinsleitungen wurde die maximale Ausnutzung der Bodenfläche gefordert“ (S. 34).

„Aus diesem Grund waren die ersten Kleingartenhäuser nur kleine Hütten, die als Unterstand, Gerätekammer und Lager dienten“ (S.34).

„Um die Pachtfläche optimal auszunützen, verzichtete man auf Einzäunungen zwischen den Parzellen“ (S. 34).

Jahr	Bebaute Fläche in Mio m ²	Gemüse- u. Kartoffel in Waggonen zu je 10 t	Baumobst in t	Beerenobst in t	Geflügel	Eier in Mio Stück	Kaninchen	Ziegen	Milch in Litern
1918	5,8	1100	30	10	40.000	2	55.000	800	12.000
1919	9,5	3200	50	25	120.000	8	130.000	2500	350.000
1920	17	4500	300	60	200.000	12	240.000	5000	750.000
1921	22	550	760	190	240.000	14,4	260.000	6000	900.000
1922	24	6500	1060	240	280.000	19,2	270.000	4000	800.000

Tabelle: Nahrungsmittelproduktion der Wiener Kleingärten von 1918 bis 1922 (S.34)

„Ein Problem für die KleingärtnerInnen war die Lagerung der Ernte, da es in den 1920er-Jahren noch keine Kühlschränke gab. Da man nicht alles mit nach Hause in die kleinen Wohnungen nehmen konnte (außer man verzehrte die Ernte rasch und/oder verteilte den Überschuss an Freunde und Verwandte), wurden Erdkeller eingerichtet“ (S. 35).

„Zur Versorgungsfunktion der Kleingärten gehörte lange Zeit auch die Kleintierzucht. In der Vorkriegszeit war sie von einigen KleingärtnerInnen als Liebhaberei betrieben worden, nahm aber während des Ersten Weltkriegs größere Formen an“ (S.37).

„Rund 100 Eier legte eine Henne pro Jahr, und: „Wer wird monatlich auf einen Kaninchenbraten verzichten, wenn er sonst nichts kostete, als Abfälle aus dem Haushalt?“ hieß es 1920“ (S.37).

„Für das Jahr 1919 existieren konkrete Zahlen über den Viehbestand in Kleingärten: 150.000 Kaninchen, 120.000 Stück Geflügel (Eierproduktion rund 9 Millionen Stück) und 1500 Ziegen (Milchproduktion 600.000 Liter)“ (S.38).

„Ende der 1950er-Jahre raffte die Kaninchenpest einen Großteil des Hasenbestandes hinweg, und in den 1960er-jahren schief die Kleintierzucht sanft ein“ (S.38).

„Ein weiterer Wirtschaftsfaktor im Kleingarten war die Bienenzucht“ (S.38).

„Für das Jahr 1938 existiert eine interessante Statistik: In den Wiener Kleingärten wurden 506.871 Obstbäume, 1.025.911 Beerensträucher, 408.511 Weinstöcke, 484.751 Rosenstöcke, 39.495 Hasen, 48.171 Hühner, 3084 Wassergeflügel, 763 Ziegen, 3955 Tauben und 2411 Bienenvölker gezählt“ (S. 39).

„Der Garten war reiner Nutzgarten mit 40 Bäumen (Spindeln) und zahlreichen Beerensträuchern, über den Sommer wurde Marmelade eingekocht, das Gemüse verwertet und Saft gemacht“ (S. 39).

„Die Trennlinie zwischen Kleingartenbewegung und Siedlerbewegung ist nicht immer leicht zu ziehen. Beiden ist in der Anfangszeit die zum Teil illegale Landnahme gemeinsam“ (S. 40).

„Die Kleingartenbewegung dagegen war getragen durch die Versorgungsfunktion des Gartens, wenn auch schon frühzeitig Stimmen nach der Möglichkeit dauerhaften Wohnens laut wurden. Mit der Kleingartenverordnung 1928, die ein dauerhaftes Wohnen im Kleingarten verbot, war von Seiten der Gesetzgebung eine klare Abgrenzung getroffen worden“ (S. 40 f.)

„In den Anfangsjahren waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Kleingartenwesen einfach gestaltet. Wesentliches Kriterium war, dass der Garten vollständig für den Obst- und Gemüseanbau zur Selbstversorgung genutzt wurde. Gewerbsmäßige Nutzung war nicht erlaubt (und ist es auch heutzutage nicht)“ (S. 41)

„Dieses als Kleingartenordnung 1920 in die Literatur eingegangene Regelwerk war die erste umfassende gesetzliche Zusammenfassung über Kleingärten. Analog zur geübten Praxis wurde festgehalten, dass Kleingärten der Selbstversorgung dienen. Diesem wirtschaftlichen Aspekt folgend gab es keine Bauvorschriften, weil nur ein „einfaches Lusthäuschen“ zur Unterbringung der Gartengeräte und als Unterstand bei Schlechtwetter in den Gärten erlaubt war“ (S.43).

„Eine Novelle der Bauordnung (1920) erleichterte die Errichtung von Kleingartensiedlungen, der Generalregulierungsplan von Juli 1921 legte die Kleingarten- und Siedlungszonen fest. 770 Hektar wurden zum Kleingartengebiet erklärt“ (S.45).

„Das 1924 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Bauregulativ war ein weiterer Versuch, die „wilde“ Bautätigkeit in den Kleingärten in geordnete Bahnen zu lenken. [...] KleingärtnerInnen hatten Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen, um im Sommer auch morgens Gartenarbeit verrichten zu können“ (S. 45).

„Das Bauregulativ teilte die kleingärtnerisch genutzten Flächen in zwei Kategorien ein: Laubhüttengebiete (offene Lauben bis 10 m²), Sommerhüttengebiet und Siedlerhüttengebiete (erweiterte Baumöglichkeit). Diese Regelung bedeutete, dass Gartenhütten, die größer als 10 m² gebaut wurden, nachträglich sanktioniert wurden, da sie nun unter den Begriff „Sommerhüttengebiet“ fielen“ (S. 46).

„Laubhüttenwidmung bedeutete, dass fünf Prozent der Gartenfläche für die Hütten reserviert waren, also bei einem 200 m² großen Garten etwa 8 bis 10 m²“ (S.46).

„Trotz Kleingartenordnung 1920 und Bauregulativ 1924 wurde in den Kleingärten an Baupolizei und Grundeigentümern vorbei weiterhin Dauerwohnraum geschaffen. Diesem Zustand versuchte die Kleingartenordnung vom 11. Mai 1928 Einhalt zu gebieten“ (S. 47).

„Die verbaute Fläche in Laubengebieten betrug maximal 15 m² (6 m² Laube, Anbau einer Veranda maximal 4 m² und Kleintierstall 5 m²), in Sommerhüttengebieten waren maximal 40 m² erlaubt (25 m² zuzüglich 10 m² Veranda und 5 m² Kleintierstall)“ (S. 48).

„Dies sollte nicht unwichtig werden, zumal mit der 1936 erlassenen Kleingartenverordnung große Gärten bis 600 m² forciert wurden“ (S.52).

„Die Mindestgröße von neuen Kleingärten wurde mit 500 m² deutlich angehoben (bis dahin waren Flächen in der Größenordnung von 200-250 m² üblich). Das Gesamtausmaß der Baulichkeit sollte maximal 10 Prozent der Gartenfläche betragen, höchstens jedoch 50 m²“ (S.54).

„Im Austrofaschismus wurden Kleingärten als „werdende Siedlungen“ betrachtet“ (S. 54).

„Die Kleingartenverordnung 1936 „löste einen Trend in Richtung Dauersiedeln und übergroß dimensionierte Gärten aus, der nach dem Zweiten Weltkrieg, als das Kleingartenwesen neu organisiert werden mußte, große Probleme verursachte“ (S.54).

„Für dieses Jahr [1937] existiert auch eine Statistik: Es gab 346 Kleingartenanlagen auf städtischem Grund mit 5.096.618 m² sowie 70 Kleingartenanlagen auf sonstigem Grund mit 3.517.500 m²“ (S.55).

„Für Juni 1938 existiert eine Aufstellung der Wiener Kleingartenanlagen. Auf *städtischem* Grund gab es 347 Kleingartenanlagen mit insgesamt 17.140 Kleingärten. Die Gesamtfläche betrug 5.024.418 m². Darüber hinaus gab es noch 189 Einzelpächter, die eine Grundfläche von 5670 m² innehatten. Detail am Rande: Für den fünften Gemeindebezirk wurde 1938 eine Kleingartenanlage mit elf Kleingärten (2515 m²) ausgewiesen, im 15. Bezirk noch sechs“ (S.56).

„Seit 1939 galten für Kleingärten die entsprechenden deutschen Vorschriften“ (S.58).

„Die Größe der Kleingärten wurde auf maximal 625 m² festgelegt“ (S.58).

„Wie auch schon im Ersten Weltkrieg rückte die Versorgungsfrage mit Fortdauer des Krieges immer mehr in den Vordergrund. Geändert hatte sich nur die Terminologie. Statt von Kriegsgemüseärten wie im Ersten Weltkrieg sprach man nun von Grabeland (Grabelandparzellen) oder Ernteland“ (S.62).

„Die deutschen Kleingartengesetze galten weiter, soweit sie mit dem österreichischen Recht kompatibel waren“ (S. 64).

„Die Kleingärten waren - wie auch im Krieg - weiterhin für die Nahrungsmittelversorgung wichtig“ (S.66).

„Nicht vergessen darf man aber, dass kriegsbedingt 1945 ein Großteil der Obstbäume und Beerensträucher in den Kleingärten vernichtet war und auch die Kleintierzucht großen Schaden erlitten hatte“ (S.66).

„Jeder Einzelne kann auf kleinstem Fleckchen eine Ernte erzielen, die wenigstens ihm und seiner Familie eine Zubeiße an Gemüse und Kartoffeln liefert. Es bedeutet diese einen Gewinn an Vitaminen, an denen unsere Nahrung seit Jahren besonders arm ist“ (S.67).

„So zählte man 1953 eine Million Obstgehölze, „welche einen geschätzten Ertrag von rund 16.000.000 Kilogramm Obst ergaben, das heißt mit anderen Worten, daß zum Beispiel 34.000 Wiener Kleingärtner mit ihren Familien mehr als 100.000 Menschen, vom Obstmarkt unabhängig sind“ (S.68 f.).

„Mit dem Einsetzen der Hochkonjunktur in den 1960er-jahren tritt der Aspekt der Nahrungsmittelversorgung der Kleingärten für die Bevölkerung endgültig in den Hintergrund“ (S.71).

„1968 waren im Landesverband Wien 270 Anlagen mit einer Fläche von 5.824.000 m² zusammengefasst“ (S. 72).

„In den 1960er- und 1970er-Jahren [...] verringerte sich [der Kleingartenbestand] um 27 Prozent“ (S.73).

„In den Kleingärten hielt [in den 1980er-Jahren] der biologische Gartenbau Einzug. Biologische Mittel ersetzten Spritzmittel und Kunstdünger“ (S.74).

„Der Wandel von der Funktion eines reinen Nutzgartens hin zur Erholungsfunktion entwickelte sich mit den Kleingartengesetz 1978, welches den Bau von Kleingartenhäusern bis 35 m² erlaubte“ (S.75).

„Der Umweltgedanke, der schon seit den 1980er-Jahren Eingang in den Kleingarten gefunden hatte, wurde konsequent fortgesetzt“ (S.77).

„Im „Kleingärtner“ erschienen Beiträge der Ernährungswissenschaftlerin Andrea Jungwirth über „urban gardening“, Müllvermeidung im Garten oder ökologische Hecken. Erntehinweise (Was tun mit der Ernte?), natürliche Schädlingsbekämpfung oder Beiträge zur Bienenzucht rundete das Thema ökologischer Garten ab“ (S.77).

„Bei einer Widmung Eklw und Grundstücksgrößen zwischen 347 m² und 434 m² (2003)“ (S.78).

„Deshalb waren flächendeckend Bodenproben aus allen Wiener Kleingärten entnommen worden, um gezielt Sanierungsmaßnahmen setzen zu können. Ergebnis der Bodenproben war unter anderem, dass zwei Drittel der Bodenproben erhöhte Phosphatwerte zeigten, was auf übermäßige Düngung zurückzuführen ist“ (S.82).

„Einem aktuellen Trend folgend bietet der Zentralverband in Leopoldau Öko-Erntelandparzellen an. Auf den vom Zentralverband gepachteten Flächen im Ausmaß von 27.000 m² kann man rund 70 m² große Gemüseparzellen oder rund 115 m² große Kombiparzellen (Gemüse mit Beerensträuchern, sogenanntes „Naschland“) bewirtschaften“ (S. 83).

„Ein Umstand darf nicht außer Acht gelassen werden: Viele Parzellen haben eine Größe von 200-250 m². Standen auf diesen Flächen ursprünglich nur kleine Gartenhäuser, so stehen dort nun 50 m² Häuser, das heißt die Baulichkeiten rücken einander näher und die umliegenden Grünflächen werden verschattet. Der Garten wird schmuckes Beiwerk, erweitertes Wohnzimmer, und häufig ist ein Schwimmbecken oder Teich gestaltendes Element“ (S.87).

„Häufig wird bei Neubauten der Eindruck erweckt, dass das Haus den Garten dominiert: „Der Garten ist nur mehr Nebensache und wird zu einem, das Haus umgebenden Rahmengrün degradiert“ (S.106).

Exzerpt aus:

Holoubek, Maria & Passauer, Birgit. *Der urbane Nutzgarten.* (2017)

„Obwohl seine reproduktive, nährnde Funktion mit steigendem Wohlstand eine immer kleinere Rolle spielt, kehrt er vor allem in krisenhaften Perioden und Zeiten hoher gesellschaftlicher Entwicklungsintensität immer wieder ins kollektive Bewusstsein zurück. Der Nutzgarten in der Stadt scheint dabei Zyklen wechselnder gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und Relevanz zu durchlaufen“ (S. 8).

„Die vorliegende Untersuchung interessiert sich daher im Besonderen dafür, welche Rolle der Nutzgarten als Subsistenz- und Konsumationsraum, aber auch als politischer Raum in gegenwärtigen Gesellschaftsdiskursen spielt, welche Bedürfnisse und Hoffnungen mit ihm in Verbindung gebracht werden und wie sich im Gegenzug Veränderungen auf den Nutzgarten auswirken“ (S. 10).

„Als Ort der Subsistenz steht er im Zusammenhang mit Projekten und Debatten, die aktuelle Formen der Lebensmittelproduktion, den Erhalt der Sortenvielfalt oder Wege der Selbstversorgung in der Stadt thematisieren“ (S. 11).

„Der Nutzgarten als Ort der Erholung und als Rückzugsraum kann zudem als Ausgleichsmechanismus dienen, um die negativen Folgen kapitalistischer Wirtschaftsformen abzumildern und deren strukturelle Missstände abzufedern“ (S. 12).

„was in unterschiedlichen Zeiten im Nutzgarten angebaut wird und sucht Verbindungen zu vorherrschenden Bedingungen, Werten oder Notwendigkeiten“ (S. 13).

„Der Begriff ‚Nutzgarten‘ bezeichnet hierbei Gärten, die vorwiegend oder zumindest zu einem erheblichen Anteil zum Anbau von Nutzpflanzen verwendet werden, bezieht aber auch Gartenformen ein, in denen diese Funktion zumindest als Idee noch stark spürbar ist. Die „Nutzbarkeit“ bezieht sich sowohl auf die Ernährung des Menschen als auch auf Anwendungen wie Heil- und Würzwirkung“ (S. 14).

„Gleichzeitig wendet sie sich gegen die Verdrängung von Nutzgärten aus urbanen Räumen aufgrund eines ökonomisch dominierten Bodenprivilegs der Kapitalverfügenden, da damit Chancen für die Entwicklung gerechterer Gesellschaftsstrukturen verschwinden“ (S. 16).

„Dieses Interesse schließt die „Wiederentdeckung“ des Gartens als Subsistenzraum ein. Themen wie Ernährungssouveränität, größere Transparenz in der Nahrungsproduktion, Regionalisierung sowie eine neue Zuwendung zum Eigenanbau als Strategie der Selbstermächtigung werden in diesem Zusammenhang aufgegriffen“ (S. 18).

„wie nutzgärtnerische Aktivitäten als Teil formeller und informeller Aneignungsstrategien auf die Entwicklungen und Planungsmuster von Städten einwirken und historisch wie gegenwärtig wichtige Antriebskräfte für Veränderungen darstellen“ (S. 19).

„Für den Themenbereich „der Nutzgarten als Subsistenz- und Konsumationsraum“ werden Grundfragen zur Ernährung zu Zeiten der Industrialisierung unter anderem anhand des wichtigen Werks „Nahrungsgewohnheiten in der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts“ von Hans Jürgen Teuteberg und Günter Wiegelmann (2005) aufgearbeitet“ (S. 20).

„Der Garten als Teil des Hausraumes und der Landschaft ist per definitionem ein durch den Menschen angeeigneter und nach dessen Vorstellungen gestalteter Raum. Er ist somit sowohl Ausdruck gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen, die über Besitzverteilung und allgemeine Geschmacksvorstellungen entscheiden, als auch eine Projektionsfläche individueller Vorstellungen und persönlicher Bedeutungen“ (S. 35).

„Gemüse liefert unser fruchtbarer Boden und der Kunstfleiß unsrer Landleute von vorzüglicher Güte. Einige Arten, besonders den Spargel, kann man fast zu allen Zeiten haben. Grüne Erbsen hat man von Anfang des Junius bis zum Ende Oktobers und noch später und den Spinat sogar mitten im Winter ... Bohnen, kleine Erbsen, verschiedenen Kohl und Rüben liefert unsre Nachbarschaft in hinlänglicher Menge, wenn gleich ihr Anbau nicht mit unsrer Bevölkerung im Verhältnis zunimmt ... Trockne Hülsenfrüchte, sauren Kohl, Sellerie und märkische Rüben erhalten wir zu Wasser ... Kein Gemüse ist aber unter allen Ständen so allgemein verbreitet und so allgemein beliebt als die Kartoffeln. Es gibt Reiche, die sie aus Wahl, und Arme, die sie aus Not täglich essen“ (Anonym. In: Wiegelmann, 2005, 244) (In Holoubek & Passauer, S. 37).

„Vor allem um die Jahrhundertwende wird das Angebot auf den Wiener Märkten deutlich reichhaltiger“ (S. 38).

„Die Ernährungssituation in den Städten ist aufgrund des intensiven Handels mit verschiedenen Produkten durch eine hohe Vielfalt an Lebensmitteln gezeichnet. Diese steht jedoch meist nur den wohlhabenden Schichten offen“ (S. 38).

„Für die breite Masse der Bevölkerung in den Städten sowie den am Land lebenden Menschen nimmt tierische Nahrung weiterhin einen seltenen Stellenwert ein“ (S. 39).

„Vor allem jedoch die Arbeiterschichten, die meist besonders schwere körperliche Arbeit zu leisten haben, sind häufig auf eine wenig kalorienreiche Ernährung aus kaum Fleisch und vorwiegend Gemüse angewiesen“ (S. 39).

„Auf dem Tisch der ärmeren Schichten findet sich vorwiegend Lagergemüse, wie Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rüben, Erbsen, Kohl und Kraut, welchen auch heute noch der Ruf als „Armenessen“ anhaftet“ (S. 39).

„Die Ernährungssituation der unteren Schichten bessert sich zwar allmählich, zahlreiche Lebensmittel werden jedoch weiterhin zu unzureichend konsumiert, als dass sie die Zustände chronischer Unterernährung beseitigen könnten“ (S. 40).

„Vor allem frisches Obst und Gemüse abseits der klassischen Lagergemüse ist eine Seltenheit auf dem Tisch der unteren Schichten. Zumal diese häufig eingelegt, eingesalzen oder lange gekocht und mit reichlich Fett verarbeitet sind, bilden sie kaum eine ausgiebige Vitaminquelle“ (S. 40).

„Der Vegetarismus als Symbol gegen Denkartitionen, die auf der freien Verfügbarkeit des Menschen über Tier und Natur beruht. Der Fleischkonsum wird von den Vertretern der neuen Bewegungen im Namen der Wissenschaften angeprangert“ (S. 41).

„Die Beschäftigung mit aufkommenden Ernährungstrends kann sich freilich nur leisten, wer in der entsprechenden ökonomischen Situation ist; für den Großteil der körperlich schwerst arbeitenden Bevölkerung ist solch eine unfreiwillige Diät eine Frage des Überlebens“ (S. 41).

„Seine Funktion reicht vom überlebenswichtigen Stück Land, auf dem Grundnahrungsmittel angebaut werden, bis hin zum, von der Subsistenzaufgabe losgelösten, Lehr- und Prestigeobjekt der gehobenen Schichten, in dem mit allerlei exotischen Arten experimentiert wird“ (S. 41).

„Eine lebensnotwendige Rolle spielen daher oft kleine Parzellen – legal erworbene oder illegale Gärten und Äcker – auf denen Lebensmittel angebaut werden und Kleinvieh gehalten wird“ (S. 42).

„wird auch hier bestätigt, dass gerade die ärmere Schicht schnell wachsende Kleintiere mit einer baldigen Schlachtreife und geringerem Platzbedarf auf den Parzellen hält“ (S. 42).

„Vor allem im frühen 19. Jh. spielen die vermehrt auftretenden Armengärten bzw. Laubenkolonien eine entscheidende Rolle in der urbanen Selbstversorgung. Hier steht – im Gegensatz zu den Schrebergärten – der Garten mit seiner Versorgungssituation von Anfang an im Mittelpunkt“ (S. 42).

„Angebaut werden in den Gärten der unteren Schichten hauptsächlich Kartoffeln und andere Erdfrüchte wie Karotten, Rüben oder Zwiebel - Nahrungsmittel, die gut lagerbar und sättigend sind – aber auch Getreide und Tabak sowie Hanf und Flachs bzw. Öllein zur Öl- und Fasergewinnung“ (S. 42).

„Aus den Beschreibungen der täglichen Mahlzeiten der einfachen Arbeiterschicht von Teuteberg und Wiegelmann (2005, 251) kann geschlossen werden, dass auch Kraut, Kohl, Salat und verschiedene Hülsenfrüchte in den Gärten angebaut werden“ (S. 42).

„Im Gegensatz zu den teilweise informellen Laubenkolonien, die geringen Reglements unterliegen, gibt es für die Bewirtschaftung der legalen, patriachalen Armengärten sowie der ersten Klein- und Schrebergartenanlagen sogenannte „Regulative“ oder „Conditionen“, die die Organisation innerhalb der Flächen regeln. Die Größe der Parzellen entspricht etwa 150 m²; Erschließung, Umzäunung, Pacht und teilweise die Bepflanzung sind vorgeschrieben“ (S. 42).

„Das primäre Ziel der Laubenkolonien, Armengärten bzw. -äcker als auch der ersten Kleingartenanlagen ist jedoch die Selbstversorgung der armen Schichten und damit eine Linderung der Not eines großen Teils der Bevölkerung“ (S. 43).

„Beide betonen im Zuge dessen auch, „dass der eigene Anbau nie die Gesamtversorgung eines Haushaltes sicherstellen kann“ (Loudon, 1857. In: ebenda, 202) in Holoubek & Passauer, S. 43).

„Im Gegensatz zur Zeit der Industrialisierung gibt es heute im mitteleuropäischen Raum meist eine Vielzahl an Versorgungsstrukturen“ (S. 44).

„Die Möglichkeiten sich fremdzuversorgen sind allgegenwärtig, die Notwendigkeit sich selbstzuversorgen dadurch kaum mehr gegeben“ (S. 44).

„Der mit der abnehmenden Erreichbarkeit von gut sortierten Supermärkten einhergehende sinkende Konsum von frischem Obst und Gemüse, die Abhängigkeit von Preisgestaltungen aufgrund eingeschränkter Mobilität und das Fehlen von Einkaufsalternativen sind kennzeichnend für Armutsgegenden“ (S. 48).

„Die armutsbedingte Lebensmittelknappheit wird in sozial niedrigen Schichten oft als Entbehrung, Mangel und Entzug wahrgenommen, was sich häufig in ungesunden Lebensmittelpräferenzen äußert. In finanziell besseren Zeiten kann die Neigung entstehen, den Hunger oder das Gefühl der Entbehrung durch den hohen Konsum an energiedichten Lebensmitteln zu kompensieren“ (S. 48).

„Sozial niedriger gestellte Gruppen konsumieren deutlich mehr Fleisch, wohingegen das Wissen um Tierhaltung, Aufzucht, Massenproduktion, Zusatzstoffe, Schlachtung oder Transportwege vor allem die Bildungsschicht häufiger zu regionalen, höherpreisigen Fleischprodukten oder zu fleischlosen Alternativen greifen lässt“ (S. 49).

„Damit entsteht – gleichzeitig zum Gegensatz zur Industrialisierung – eine Parallele zu derselben: schon damals war der Vegetarismus ein Merkmal der bürgerlichen Bildungsschicht“ (S. 49).

„Er wird kaum als Ort der harten Arbeit wahrgenommen, sondern eher als Freizeitbeschäftigung und Erholungsraum; mehr Hobby als notwendiger Ort der Selbstversorgung und ein Bereich, der Ausgleich und Lebensqualität schaffen soll. Er bildet – und damit besteht eine Parallele zu den Gärten der Bürgerlichen in der Zeit der Industrialisierung – einen Ruhepol inmitten des hektischen urbanen Lebens“ (S. 51).

Exzerpt aus:

Kral, Martina. *Das Wiener Kleingartenwesen. (1992)*

„Darunter sollen Freizeitwohnsitze verstanden werden, bei denen ein privat nutzbarer Freiraum, der nicht mit der Hauptwohnung in Verbindung steht, in einem Unterpachtverhältnis durch den Pächter von einem Kleingartenverein auf unbestimmte Zeit gepachtet wird“ (S.16).

„Erste Ansätze eines Kleingartenwesens [in Wien] können um 1900 festgestellt werden. Es ist die Zeit in der Wien im Zuge der industriellen Revolution enorme Bevölkerungszuwächse durch das Industrieproletariat zu verzeichnen hatte“ (S. 19 f.).

„Große Industriebetriebe richteten sogenannte „Arbeitergärten“ ein, wobei der Ertrag des Gartens zur - indirekten - Erhöhung des Einkommens beitragen konnte. Die Nahrungsmittelnot war eine der Haupttriebkkräfte zur Entstehung der Kleingärten“ (S. 20).

„Die Parzellierung erfolgte nach einem Muster eines Parzellierungsplanes des Deutschen Arbeiter- und Schrebergartenverbandes“ (S.21).

„Nach und nach wurden weitere Gründe für die Kleingärten freigemacht und die Bevölkerung zum Anbau von Gemüse ermutigt; man hatte erkannt, daß die Schrebergärtner von der allgemeinen Versorgungsplage eher unabhängig waren; ja sogar mit Überschüssen zur Verbesserung der Versorgungslage beitragen konnten“ (S.24).

„Während des 1. Weltkrieges breitete sich die Kleingartenbewegung völlig unkontrolliert aus; durch die Aneignung von Flächen zum Zwecke der Notversorgung entstanden sogenannte „wilde Siedlungen“ (S. 25).

„Die Vergrößerung der Kleingartenfläche erfolgte in zunehmendem Maße auf Flächen des Wald- und Wiesengürtels, die von der Wiener Bevölkerung in der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Linderung des Hungers und der Wohnungsnot in Besitz genommen wurden“ (S.28).

„1924 beschloß der Wiener Gemeinderat ein Bauregulativ für Kleingartenanlagen, welches drei Typen von Unterkünften vorsah:

- 1) das Laubhüttengebiet: es handelt sich um offene Lauben bis 10 m²
- 2) das Sommerhüttengebiet
- 3) das Siedlerhüttengebiet: es war eine erweiterte Bebauungsmöglichkeit gegeben“ (S.28 f.)

„Die Wiener Kleingärtner bewirtschaften zur Zeit (Anm. der Autorin [M.K.]: betrifft das Jahr 1926) mehr als 1000 ha“ (S. 29).

„in der Kleingartenverordnung von 1936 wurde eine Mindestfläche von 500 m² festgesetzt und das Ausmaß der Bauten durfte 50 m² betragen“ (S.30).

„Dieses neue Gesetz löste infolge der überdimensionierten Gärten einen Trend in Richtung Dauersiedeln aus“ (S. 30).

„Hier fällt vor allem der 21. Wiener Gemeindebezirk ins Auge, der mit rund 1.190.000 m² (=1190 ha) und 68 Kleingartenanlagen, das sind 19,6 Prozent aller Kleingartenanlagen auf städtischen Gründen, am intensivsten gärtnerisch genutzt wurde“ (S.31).

„Er soll Träger des Blut- und Bodengedankens in der Stadt und somit Erhalter des bäuerlichen Blutes sein“ (S. 32).

Bezirk	Fläche in m ²	Kleingartenanlagen	%
II	160.566	9	2,6
V	2.515	1	0,2
X	301.478	27	7,7
XI	701.265	26	7,5
XII	471.446	36	10,4
XIII	986.092	57	16,5
XIV	1.000	1	0,2
XV	221.767	6	1,8
XVI	295.285	26	7,5
XVII	248.339	26	7,5
XVIII	177.538	13	3,8
XIX	247.831	41	11,9
XX	24.225	10	2,8
XXI	1.185.071	68	19,6
Summe	5.924.518	347	100,0

Tabelle: Kleingärten auf städtischen Gründen 1938 (S.33)

„Gegen Kriegsende rückte die Lebensmittelversorgung - sprich die wirtschaftliche Bedeutung - wieder extrem in den Vordergrund. Es wurden Parzellen geschaffen, die an Ausgebombte und Kriegsheimkehrer verpachtet wurden und somit eine Überlebensgrundlage sichern sollten“ (S.36).

„Die durch Bombenangriffe obdachlos gewordenen Menschen durften die Hütten ganzjährig bewohnen und bauten diese Zug um Zug aus, um dauerbewohnbare Häuser zu schaffen“ (S.36).

„Grundstücke im Ausmaß von mehr als 120 m² und höchstens 650 m², die der nicht erwerbsmäßigen Nutzung oder Erholung dienen. Kleingärten können in oder außerhalb einer Kleingartenanlage liegen“ (S. 36 f.).

„Mit dieser Regelung des Kleingartenwesens wurden auch die Größen der auf dem Grundstück zu errichtenden Hütten und Lauben festgelegt (25 m² Sommerhütten, 16 m² bei Lauben)“ (S.37).

„es fielen manche Kleingärten Neubauobjekten zum Opfer. In dieser Periode kam es zu einer Verringerung des Kleingartenbestandes um 27 Prozent“ (S. 37).

„Generell kann aber festgestellt werden, daß seit Mitte der siebziger Jahre die Zahl der Kleingärten stabil geblieben ist. Vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten bildete sich ein Gartentyp heraus - der pflegeleichte Erholungsgarten - der auch weiterhin den Trend bestimmt“ (S.39).

„1983 [wurde] die „Aktion 2000“ ins Leben gerufen, durch die zum erstenmal nach 1945 in größerem Umfang neue Kleingärten geschaffen werden sollten“ (S. 42).

„Innerhalb von fünf Jahren sollten 2000 neue Kleingärten entstehen“ (S. 43).

„Er nennt den Kleingarten einen „Spiegel des Wohlstandes“, wo ein Mustergarten aufgrund des wenigen gärtnerischen Interesses der Unterpächter eher nicht genutzt wird“ (S. 62).

„Die gärtnerisch auszugestaltenden Freiflächen müssen mindestens zwei Drittel des Kleingartens ausmachen“ (S. 67).

„[Ein] Selbstversorgergarten ist gekennzeichnet durch eine dichte Beetnutzung, das heißt effektive Anordnung von nahrungsmittelproduzierenden Pflanzen“ (S.67).

„In den letzten Jahren wird oft der Begriff Natur. beziehungsweise Ökogarten verwendet. Es handelt sich hier um einen Versuch, im Garten die Natur selbst wirksam werden zu lassen, soweit dies in einem Kleingarten überhaupt möglich ist“ (S.70).

„Bedauerlicher Weise muß festgestellt werden, daß von allen Parzellen in den 646 Kleingartenanlagen ungefähr ein Drittel nicht zur Gänze den Anforderungen - vor allem was die Parzellen- und Gebäudegröße betrifft - des Kleingartenkonzepts entsprechen“ (S.70).

„Die Nähe des Schrebergartens war eine Leitidee des Kleingartenwesens. Nur so konnte der Kleingarten die vorgesehene Ergänzungsfunktion (Frischlucht, Versorgung mit Obst und Gemüse) erfüllen“ (S. 83 f.)

„Wasserbedarf in Kleingärten fällt fast ausschließlich im Sommerhalbjahr an. Er beträgt pro Garten und Saison im Durchschnitt 70 bis 80 m³. Ungefähr ein Drittel entfällt auf den Bedarf im Haus, zwei Drittel werden als Gießwasser genutzt“ (S.95).

„Dadurch werden untere Bevölkerungsschichten vom Markt ausgeschlossen, da sie über zu wenig Kapital verfügen, Aus diesem Grund kam es in den letzten 10 bis 15 Jahren zu einer sozialen Verschiebung nach oben in der Besitzerstruktur von Kleingartenpächter“ (S.109).

„Ernteland - Diese Vertragsform ist ein Relikt aus Notzeiten: Die Nutzungsrechte wurden kostenlos überlassen, waren aber auch auf Gemüseanbau eingeschränkt; keine Obstbäume, keine Tierzucht, keine Baulichkeiten (maximal 6 m² Holzhütte), keine Wasserleitung. Es bestehen derzeit noch zirka 350 Parzellen“ (S.113).

„Das wichtigste für mich im Bezug auf die Reduzierung von Düngemitteln wäre eine richtige Aufklärung der Kleingartennutzer sowie eine Ergänzung in den Gartenordnungen in Richtung ökologischer Auflagen“ (S.126).

„Zum etwaigen Anbau von Kartoffeln darf höchstens ein Fünftel des gepachteten Grundes benützt werden“ (S.X).

„Ein geschlossenes Gartenhaus darf ein Pächter nur dann errichten, wenn sein Grund mindestens 200 m² groß ist“ (S.X).

„Kleingärten dürfen nur zu dem hierfür vorgesehenen Zweck benützt werden und sollen in der Regel 200 bis 300 Quadratmeter groß sein. Ausnahmen nur nach örtlichen Verhältnissen“(S.XIII).

„Bei jeder Anpflanzung hat das Mitglied auf die Kulturen der Nachbarn entsprechend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist zu beachten:

a) Innerhalb eines Abstandes von 1 m zum Nachbargarten dürfen schattenwerfende Kulturen nicht über 50 cm groß sein.

b) Kulturen dürfen die Höhe von 5 m nicht überschreiten.

c) Auf der Seite im Eigenschatten betragen die Grenzabstände bei einer Wuchshöhe von:

5 m Höhe 4 m Grenzabstand

4 m Höhe 3 m Grenzabstand

3 m Höhe 2. Grenzabstand

[...] (S. XIV f.)

„An Nutztieren können im Kleingarten nur Hühner, Kaninchen, Bienen gehalten werden“ (S. XVIII).

„Stallungen dürfen von der gesamten bebauten Fläche höchstens 10 m² einnehmen“ (S. XiX).

„Bei der Bepflanzung von Kleingärten soll heimischen standortgerechten Gehölzen der Vorzug gegeben werden“ (S.XXVIII).

Exzerpt aus:

Letzbor-Kalusch, Stephanie. Die Selbstversorgung im heutigen Wiener Kleingarten. (2013)

„Aus der notgedrungenen Nahrungsmittelproduktion entwickelte sich mit der Zeit eine eigene städtische Subkultur, die mit oftmals großem Ehrgeiz die Bewirtschaftung und alsbald auch Gestaltung ‚ihrer‘ Bodenfläche und sogar Kleintierzucht betrieb“ (S. 10).

„ob und welchen Stellenwert der eigene Obst- und Gemüseanbau im heutigen Wiener Kleingarten hat, in welchem Umfang er betrieben wird, wo eventuelle Schwerpunkte liegen“ (S. 10).

„gemäß den [sic!] Schreber´schen Gedanken zur Erziehung der Nutzung als Spielfläche durch Kinder gewidmet war. Zudem wurden bald darauf auf Initiative des Oberlehrers Karl Gsell am Rande der Spielfläche Beete angelegt, bei deren Bewirtschaftung sich die Kinder körperlich ertüchtigen sollten“ (S. 14).

„Weil die Kinder bald das Interesse an der Gartenarbeit verloren, setzten ihre Eltern diese fort. In weiterer Folge wurden die Beete in Parzellen unterteilt und umzäunt, kleine Lauben zum Schutz vor dem Wetter wurden gebaut – die Geburtsstunde der ersten Kleingartenanlage [in Deutschland]“ (S. 15).

„Um beispielsweise die Pachtverhältnisse in geordnete Bahnen zu lenken, erarbeitete die Gemeinde eine einheitliche Regelung zum Schutz der Kleingärtner vor den Eigentümern, befand sich doch ein Großteil der Flächen auf Privatgrundstücken. Diese Verordnung der Regierung zum Schutz der Pächter aus dem Jahr 1918 stellte die erste gesetzliche Rahmenbedingung dar“ (S. 16).
[Kampffmeyer, S. 6 ff.]

„Dennoch stand in den Zwanzigern des letzten Jahrhunderts die Produktion von Obst und Gemüse im Vordergrund. 35 % der kleingärtnerisch genutzten Grundfläche entfiel auf die Obstproduktion (Beeren und Wein nicht eingerechnet), 30 % auf die Gemüseproduktion“ (S. 17).

„Der von Kleingärtnern produzierte Anteil an Gemüse im Jahr 1942 betrug bei einer Gesamterwirtschaftung von vier Millionen Tonnen ganze 40 %. Weiteren statistischen Erhebungen des Zentralverbandes zufolge gab es im Jahr 1945 neun Millionen m² gepachteter Kleingartenflächen, auf denen 470.000 Obstbäume wuchsen“ (S. 17). [ZV, Geschichte] & [Auböck et al., 1972, S.31]

„Kleingärten im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Grundstücke (Grundstücksteile) im Ausmaße von mehr als 120 m² und höchstens 650 m², die der nicht erwerbsmäßigen Nutzung oder der Erholung dienen. Kleingärten können in oder außerhalb einer Kleingartenanlage liegen“ (S. 18).

„Dem Wiener Kleingartengesetz 1996 entsprechend sind Kleingärten laut §2, Abs. 1 ‚vorwiegend gärtnerisch genutzte Grundflächen, die der individuellen Erholung oder dem Wohnen dienen, jedoch nicht erwerbsmäßig genutzt werden“ (S. 18).

„Daraus ersichtlich ist die nunmehr vollends in den Hintergrund getretene Versorgungsfunktion, die ein Kleingarten ursprünglich hatte. Die Erholung und das Wohnen stehen nun im Mittelpunkt“ (S. 19).

„Entwicklung der Kleingartenflächen bis 2008“ (S. 20). [Schindelar, 2008]

„Eine bedeutende Änderung in der Nutzungsart der Kleingartenanlagen brachte die Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes im Jahr 1992, wodurch es nach entsprechender Umwidmung von der Kategorie „Ekl“ (Erholungsgebiet Kleingarten) in die Kategorie „Eklw“ (Erholungsgebiet Kleingarten ganzjährig Wohnen) erlaubt war, ganzjährig in einem Kleingarten zu Wohnen“ (S. 20).

„Per Stand 2011 gibt es in Wien insgesamt 35.990 Kleingärten auf einer Fläche von 1.420 ha. 66 % sind Eklw-gewidmete Kleingärten“ (S. 22).

„Mit der auf Eklw erlaubten maximal bebaubaren Grundfläche von 50 m² in Ebene und erstem Stock, sowie einer Unterkellerung von rund 80 m² ist eine beachtliche nutzbare Wohnfläche in einem Kleingartenwohnhaus möglich“ (S. 22).

„Außerdem ist zu bedenken, dass es innerhalb der Kleingärten kaum Fluktuation gibt, da die Gärten oftmals innerhalb der Familien bleiben. Wenn sich die Möglichkeit bietet, die Familiengründung mit Haus und Grün drum herum in der Stadt zu verwirklichen, weil Kleingärten von den Großeltern an die Enkel weitergegeben werden, so wird diese in der Regel auch genutzt“ (S. 23).

„Zusätzlich gibt es das Problem, dass ein Kleingarten immer mehr auch zum Spekulationsobjekt wird, können Parzellen in Kleingartenanlagen doch käuflich erworben werden“ (S. 24).

„Zuerst muss man sich überlegen, wie hoch der eigene Bedarf ist, wie viele Personen man versorgen möchte und welches Obst und Gemüse alle Beteiligten am liebsten essen, denn danach richtet sich die benötigte Anbaufläche. Als Orientierungshilfe kann der Pro-Kopf-Verbrauch an frischem Obst und Gemüse des eigenen Landes herangezogen werden. Auch bei Gemüse, das vielleicht nicht so oft gekauft und gegessen wird, sich aber dennoch gut verarbeiten und haltbar machen lässt, lohnt es sich, es anzubauen“ (S. 25).

„In weiterer Folge ist es wichtig, sich zu informieren, welches Gemüse wie viel Erntemenge bei der entsprechenden Pflanzweite abwirft, abhängig von Ernteerfolg und Sorte. Wetter und Pflegeaufwand beeinflussen den Ertrag ebenso“ (S. 25).

„Dient die Produktion der vollen Selbstversorgung mit frischem Obst und Gemüse inklusive Konservierung, sind für jede Person des Haushaltes 40 m² zu kalkulieren, wobei eine ordentliche Planung und ein hohes Maß an Erfahrung nötig sind. Geeignete Lagerkapazitäten und genügend Zeit sollten in diesem Fall vorhanden sein. Bei der teilweisen Versorgung genügen 20 m² pro Person, wobei die Ernte mehrheitlich frisch verzehrt und weniger eingelagert und haltbar gemacht wird, so WILSTERMANN-HILDEBRAND. Aus diesen Zahlen geht jedoch nicht hervor, ob auch klassische landwirtschaftliche Pflanzen wie Getreide oder Erdäpfel einbezogen sind. Die Vermutung, aufgrund dessen diese Pflanzen viel Platz benötigen, liegt jedoch nahe, dass dem nicht so ist“ (S. 25).

[Wilstermann-Hildebrand: <http://www.heimbiotop.de/nutzgarten.html>]

WEINRICH nennt 100 m² als ausreichend für eine vierköpfige Familie, wobei sie sich ausschließlich auf die Versorgung mit Gemüse bezieht. Sie merkt auch an, dass ein derartiger Flächenumfang ein hohes Maß an Wissen und Können voraussetzt. Grundsätzlich empfiehlt sie für einen Selbstversorgergarten eine Anbaufläche von mindestens 100 m² pro zu versorgender Person. Nachfolgend in vereinfachter Form ein Beispiel eines Versorgungsgartens, in dem auch Erdäpfel (benötigen verhältnismäßig viel Platz) vorgesehen sind.

Weinrichs Beispiel für einen Küchengarten für Anfänger (hier beschrieben in vereinfachter Form) sieht eine empfohlene Größe von 100 m² für 1-2 Personen vor. 50 m² benötigt das Gemüse (Früherdäpfel hier einbezogen), ca. 9 m² für Küchenkräuter, 14 m² für Beerenobst und ca. 8 m² für andere Dauerkulturen wie Erdbeeren, Rhabarber, Topinambur oder grünen Spargel. Für Wege, Kompost, Regentonnen und ein Frühbeet oder ein Gewächshaus rechnet sie mit ca. 19 m²“ (S. 26). [Weinrich]

Der tatsächliche Zeitaufwand, den die Arbeit mit sich bringt, hängt von der Art der Kulturen ab. Obstgehölze benötigen beispielsweise weniger Aufwendung in der Pflege, während mehrfachgenutzte Gemüsebeete wiederholt bearbeitet werden müssen. Auch die Arten- und Sortenwahl spielt eine Rolle, ebenso der natürliche Vegetationsverlauf. Möchte man im Sommer in den Urlaub fahren, sollte auch dieser Aspekt berücksichtigt werden“ (S. 26 f.).

„Optimal bei der Planung von Vor-, Haupt- und Nachkultur sind geeignete Fruchtwechsel (innerhalb eines Jahres) und Fruchtfolgen (über mehrere Jahre), damit der Boden möglichst nicht unbedeckt ist und der Bodenmüdigkeit durch einseitigen Nährstoffentzug entgegengewirkt wird“ (S. 28).

„Es empfiehlt sich in Anbaupausen oder Rastjahren die jeweilige Fläche nicht offen zu lassen, sondern sie mit geeigneten Pflanzen zur Gründüngung zu bewachsen, aber auch die Saat als Zwischen- oder Unterfrucht, um Lücken zu füllen, ist möglich“ (S. 29).

„Bei Obst sind die nach ihrem Verbrauch in 1.000 kg gelisteten drei beliebtesten Obstarten in Österreich Äpfel, Bananen und Orangen mit deutlichem Abstand vor den Nachfolgenden“ (S. 29).

„Beim Gemüse liegen die Paradeiser an erster Stelle, gefolgt von Zwiebeln und Karotten, Gurken und Paprika“ (S. 30). [Agrarmarkt Austria (AMA)]

„Die interviewten Kleingärtner sind Mitglieder im KGV Schreber- und Muttergarten sowie der Gartensiedlung Neugebäude im 11. Bezirk, des KGV Wasserwiese im 2. Bezirk und in der Schafbergsiedlung, die sich aufgrund ihrer geteilten Einheiten sowohl im 17. als auch 18. Bezirk befindet“ (S. 32).

„Die insgesamt 859 Parzellen [KGV Wasserwiese] verteilen sich auf ein Areal von 276.751 m² und sind mit frostsicheren Wasser-, Kanal-, Gas- und Stromleitungen versorgt“ (S. 33).

„Der Schreber- und Muttergarten verteilt sich auf einer Gesamtfläche von 28.854 m². Die Gruppen 3 und 4, in denen die Befragungen stattgefunden haben, bestehen aus insgesamt 123 Parzellen (19.869 m²)“ (S. 34).

„Der KGV Schafbergsiedlung ist am nordwestlichen Rande Wiens an der Flanke des Schafberges gelegen. Seine insgesamt 8 Gruppen (B, C, D, D1, E1, E2, KNR, LBH) bzw. 258 Parzellen verteilen sich auf einer Gesamtfläche von 77.990 m² über den 17. und 18. Wiener Gemeindebezirk“ (S. 36).

„Die Gruppe C ist mit ihren 105 Parzellen auf 30.658 m² als die größte zu nennen“ (S. 36).

„Die insgesamt 120.371 m² große Gartensiedlung [Neugebäude] verfügt über insgesamt 356 Lose, zu denen ein Kinderspielplatz und das Vereins- bzw. Schutzhaus mitsamt Gaststätte zählen“ (S. 39).

„Die Parzellen sind in der Regel zwischen 101 und 400 m² groß, wobei sich der Großteil der Kleingärten mit 47,8 %, im Bereich von 201–300 m² bewegt. Dies entspricht der im Wiener Kleingartengesetz unter § 5 (3) festgelegten Größenordnung von mind. 250 m². Flächen über 500 m² resultieren oftmals auch aus Zusammenlegungen bzw. befinden sich jene beiden Kleingärten am Schafberg auf der Flächenwidmung Landwirtschaft“ (S. 47).

„Einen Überblick, wie viele der 230 befragten KleingärtnerInnen Obst in ihrem Garten haben, gibt die folgende Tabelle. Der Übersicht halber wurde auch das Gemüse bereits integriert“ (S. 48).

Tabelle: *Übersicht über den Anbau von Obst und Gemüse (Häufigkeit in absoluten Zahlen)*

	Anbau	Kein Anbau	kA	Summe
Obstbäume	166	32		198
Beerenobst	164	34		198
Wildobst	63	131	4	198
Obstanbau ges.	198	32		230
Gemüse ges.	152	78		230
weder noch		25		25

(S. 48)

„Das lässt bereits vermuten, dass das Vorhandensein von Obst und/oder Gemüse im eigenen Garten eine gewisse Relevanz besitzt“ (S. 48).

„Wie sachgerecht oder nicht die Pflanzen gesetzt, erzogen und erhaltend geschnitten werden, kann demnach nur aus der Erinnerung kurz wiedergegeben werden: Auffallend war vor allem der häufig fehlende bzw. nicht fachgerechte Schnitt der Obstbäume“ (S. 48).

„Gemessen am Gesamtanteil vorhandenen Obstbaus (n = 198) sind die 6 mit Abstand am häufigsten vorkommenden Obstarten in absteigender Reihenfolge Himbeeren > Johannisbeeren ex aequo mit den Erdbeeren > Apfel > Marille > Brombeeren. Der Trend liegt klar beim Beerenobst, das in erster Linie genascht und eingekocht wird. Die Sträucher/Stauden stehen zu über 60 % auf unter 5 m²“ (S. 50).

„Der „Spitzenreiter“ Holunder beim Wildobst hat sich in der Regel selbst angesiedelt“ (S. 50).

„Himbeeren und Brombeeren wurden in der Regel keinem bestimmten Erziehungssystem unterworfen, sondern wuchsen frei zumeist entlang der Gartenzäune. Johannisbeeren sind im Hausgarten traditionell als Strauch zu finden, so war es auch in den Kleingärten der Befragten. Die Erdbeeren fanden sich reihig in Beeten oder dekorativ in Töpfen. Die Obstbäume kamen sowohl als Hoch- sowie Halbstamm vor, als Spalierobst, Hecken und Säulen“ (S. 50).

„Daher erscheint es durchaus nachvollziehbar, dass die Beeren bei den KleingärtnerInnen so hoch im Kurs stehen, da sie ohne viel Aufwand selbst angebaut werden können“ (S. 51).

„lediglich 21 der 164 KleingärtnerInnen mit Beerenobst hatten zwischen 11 m² und mehr bepflanzt. Beim Großteil spielt sich das Vergnügen auf bis zu 5 m² ab (105 KleingärtnerInnen). Für die Selbstversorgung reicht das nur bedingt, da mindestens 20 m² zur Teilversorgung einer einzigen Person mit Kräutern, Gemüse und Beeren nötig wären“ (S. 54).

„Von den 230 befragten KleingärtnerInnen haben 166 oder rund 84 % mindestens einen Obstbaum im Garten stehen. Insgesamt wurden 570 Obstbäume gezählt. Spitzenreiter ist der Apfel mit 154 Bäumen (rund 30 %), wobei das gezählte Maximum bei 9 liegt. An zweiter Stelle liegt die Marille mit 94 Bäumen (rund 17 %) und einem Maximum von 3 gefolgt von der Birne auf Platz 3 mit 86 Bäumen in Summe (rund 15 %) und einem Maximum von 8 Exemplaren. Die Zwetschke kommt beim Steinobst noch relativ häufig vor, wohingegen Pfirsich/Nektarine, Kirsche und Weichsel nur mehr weniger oft vertreten sind, und wenn, dann zumeist mit einem Baum pro Garten. Vor allem bei Kirsche und Weichsel verwundert das nicht, handelte es sich bei den gezählten Bäumen meist um ältere, sehr große Exemplare, die einerseits viel Raum benötigen und deren Fruchternte und Verarbeitung andererseits einiges an Zeitaufwand bedarf“ (S. 55 f.).

„Walnüsse kamen erwartungsgemäß kaum vor, da sie sehr groß werden und viel Schatten werfen. Ihr Laub verrottet außerdem relativ langsam und die Ernte setzt im Vergleich zu anderen Obstarten sehr spät erst ein“ (S. 56).

„Angesichts dessen, dass die vorherrschende Nutzungsart aller 230 Kleingärten jene des Ziergartens ist (siehe dazu die Kapitel 5.6.2), überrascht das geringe Vorkommen nicht. Wildobstgehölze kommen im modernen, klar strukturierten und vor allem pflegeleichten Kleingarten anscheinend nicht oder nur bedingt vor, wenngleich ihr Wert zur Steigerung der tierischen Artenvielfalt unumstritten ist“ (S. 57).

„Alte Hasen auf dem Gebiet‘ finden sich an erster Stelle bei den 71 – 80-Jährigen. Die wenigen KleingärtnerInnen über 80 Jahre treiben altersbedingt allesamt keinen Gemüsebau mehr“ (S. 61).

„Gemüseanbau spielt sich in den betrachteten Kleingärten zu 44,7 % auf bis zu 5 m² Anbaufläche ab, gefolgt von den 28,3 % jener, die eine etwas größere Fläche von 6–10 m² für diesen Zweck nutzen. Die Anteile jener, welche ‚im größeren Stil‘ anbauen, beträgt zusammengefasst nur rund 20 %“ (S. 61).

„Um sich teilweise selbst versorgen zu können, sind zumindest 20 m² Anbaufläche pro Person nötig, mindestens 40 m² bei voller Selbstversorgung [...]. Hier wird also deutlich, dass die Selbstversorgung keine tragende Rolle spielt, da die Anbauflächen mehrheitlich zu klein sind“ (S. 61 f.).

„Bei allen drei flächenmäßig häufigsten Parzellengrößen-Kategorien finden gemüsebauliche Tätigkeiten auf lediglich bis zu 5 m² statt. Wenn man diese für sich allein betrachtet zeigt sich, dass eine größere Grundfläche scheinbar keine Auswirkung auf den Umfang bedingt, sprich dieser nicht zunimmt“ (S. 62).

„Naheliegender jedoch ist, dass infolge des heute bei uns herrschenden Wohlstandes, der einfachen Bedarfsdeckung an Nahrungsmitteln im Supermarkt und des Arbeitsaufwandes, den ein Gemüsebeet mit sich bringt, sich kein wesentlich anderes Bild durch eine größere Stichprobe ergeben würde, so die persönliche Einschätzung der Verfasserin“ (S. 62 f.).

„Es macht also keinen Unterschied, ob ein Kleingarten saisonal genutzt wird oder ganzjährig bewohnt wird, der Umfang des Obst- und Gemüsebaus ist in beiden Fällen derselbe“ (S. 64).

„Bei den 152 gemüsebauenden KleingärtnerInnen werden in absteigender Reihenfolge Paradeiser > Salat div. > Bohne div. > Gurke > Zucchini > Radieschen am liebsten angebaut. Würden Paprika, Pfefferoni und Chili zusammengefasst, reihten sie sich mit insgesamt 52 % hinter den Salaten an dritter Stelle ein. Bis auf die verschiedenen Bohnen (Stangen- und Buschbohne, Käferbohne, Dicke Bohne) handelt es sich dabei um zeitlich nur begrenzt lagerfähige Gemüse, welche hauptsächlich dem Frischverzehr dienen. Bei den gut lagerfähigen Gemüsen liegen die Bohnen mit 42,8 % an erster Stelle, gefolgt von diversem Kohl aus der Gruppe capitata mit 23,7 %“ (S. 64).

„Ein Herr beispielsweise baute ausschließlich Knoblauch an, um keinen im Supermarkt kaufen zu müssen, zwei andere wiederum machten dasselbe bei Pfefferoni und Chili. Bei wieder einer anderen Person fanden sich im Garten Erdmandel und Topinambur. Solche Vorkommen sind Einzelfälle. Der Großteil der Befragten hat die beliebtesten Gemüse - meist Paradeiser und Salat - im Garten, um den Bedarf an Frischware teilweise zu ergänzen“ (S. 64).

„Zwiebel und Karotte wird im Kleingarten nicht so gern angebaut, was womöglich daran liegt, dass diese relativ günstig in größeren Mengen zu beziehen sind. Paprika und Gurke hingegen, zwei Fruchtgemüse, die sich noch unter den häufigsten angebauten Gemüsen einreihen, werden auch im Supermarkt am liebsten gekauft. Diese beiden und der Paradeiser kosten relativ viel, weshalb der Eigenbedarf hierbei womöglich gern selbst gedeckt wird“ (S. 67).

„Sowohl bei Obst als auch bei Gemüse wird die Ernte hauptsächlich frisch verzehrt, beim Gemüse zu 100 %. Das ist nicht verwunderlich, da Gemüsebau von der Pflanzung bis zur Ernte mit intensiver aktiver Arbeit verbunden ist, wohingegen Obstgehölze nach der Pflanzung und Erziehung ihre Früchte sozusagen „nebenbei von selbst“ hervorbringen. Außerdem wird Gemüsebau nicht in einem derartig großen Stil betrieben, dass viel davon herzugeben wäre. Die Ausbeute bei Obst ist in der Regel außerdem höher“ (S. 67).

„Zusammengefasst wird sowohl Obst als auch Gemüse hauptsächlich frisch verzehrt. Die beliebtesten und häufigsten haltbarmachenden Verwertungsformen sind eindeutig das Einfrieren und Einkochen. Gelagert wird wenn, dann im Hauskeller (Obst) oder im Kühlschrank (Gemüse). Verschenkt wird weniger, aber Obst noch eher als Gemüse, was durch tendenziell höhere Ausbeuten bedingt ist“ (S. 68 f.).

„Von 23 Befragten, die ihr Obst nicht bzw. nur teilweise nutzen, gaben 52,2 % an, ihr Obst nur teilweise zu nutzen und den Rest ungeerntet zu lassen. Das liegt an der schwereren Erreichbarkeit der Früchte in höheren Regionen größerer Bäume bzw. sollen die Tiere auch etwas vom reifen Obst haben, so die Angaben. Zwei weitere Gründe waren zum einen das Nichttragen des Baumes und zum anderen die mangelnde Zeit für die Ernte (je 4,3 %). 3 Personen (13 %) gaben an, die Arbeit sei zu anstrengend und der Aufwand rechne sich nicht. Der Rest gab gar keine Antwort“ (S. 69 f.).

„Zum anderen haben viele Saisonalnutzer ihren Kleingarten mit allen Annehmlichkeiten eines Hauptwohnsitzes ausgestattet - vielfach ist ein Swimmingpool vorhanden, [...] sodass sie in diesen Monaten durchgängig dort wohnen und ihren Urlaub anstelle ins Ausland damit in den Kleingarten verlegen“ (S. 71).

„72,2 % gaben an, ihren Kleingarten mehrheitlich, also zwischen 51 – 100 % als reinen Ziergarten zu nutzen. Der Ziergarten hat, zumindest in dieser Stichprobe, definitiv den höchsten Stellenwert. Dem Nutzgarten kommt, wenn überhaupt, nur ein kleiner Teilbereich der unversiegelten Gartenfläche zugute: 32,2 % geben ihm 0 – 25 % des Raumes im Garten“ (S. 74).

„Für 74,1 % zählt in erster Linie der Spaß an der Sache. Obwohl mit dem Garten möglichst wenig Arbeit anfallen soll, so steht der Spaßfaktor offensichtlich recht hoch im Kurs und schafft den nötigen Ausgleich zum Arbeitsalltag. An zweiter, dritter und vierter Stelle stehen typische Gründe eines Konsumenten: der Geschmack (61 %), die Produktionsweise (54,6 %) und die Qualität (51,7 %)“ (S. 76 f.)

„Die Kostenersparnis spielt keine Rolle, da die Obst- und Gemüsejungpflanzen mehrheitlich im Gartencenter oder neuerdings im Lebensmitteleinzelhandel - auch in Bio-Qualität - erworben werden können. Nur eine verschwindend geringe Anzahl an KleingärtnerInnen hatte das nötige Know-how und zog sich die Pflänzchen selbst. Diese waren es dann meist auch, bei denen die Sorten eine Rolle spielten“ (S. 77 f.).

„Insbesondere in der Gartensiedlung Neugebäude ergab sich das Gespräch mit ein paar KleingärtnerInnen, die sich mit einzelnen Produkten bzw. teilweise auch ganz mit Obst und/oder Gemüse selbstversorgen. Diesen einzelnen Menschen gemeinsam ist ihre Einstellung dazu: Sie wollen unabhängiger sein vom beschränkten Angebot im Supermarkt und sie legen besonderen Wert auf die Qualität ihrer Erzeugnisse“ (S. 84).

„Beispielsweise plauderte ich mit einer Familie, die mit 3 Generationen in der Siedlung vertreten ist. Die Eltern leben auf einem eigenen Los der Größe von ca. 600 m². Darauf befinden sich neben 5 m² Himbeersträuchern auch 8 Obstbäume (Apfel, Birne, Zwetschke, Pfirsich, Kirsche, Weichsel). Die gesamte Obsternte wird nebst Frischverzehr verarbeitet: Marmeladen, Likör und Schnaps. Ebenso wird auf 20 m² Gemüse angebaut. Der Sohn bewohnt mit Gattin und zwei Kindern eine weitere Parzelle am Rande der Gartensiedlung. Wenngleich sich darauf nur das Wohnhaus samt Zier- und Erholungsgarten mit Schwimmbecken befinden, so stehen ihm und seiner Familie gegenüber seiner Parzelle und angrenzend an die Mauern des Schlossgeländes Neugebäude zusätzlich 200 m² Gabeland der Stadt Wien nach eigenen Angaben kostenfrei zur Verfügung. Bedingung ist die Bewirtschaftung und Pflege der Fläche. Die Hälfte wird allein zur Gemüseproduktion genutzt, wobei er wie seine Eltern großes fachliches Know-how umsetzt. Der anteilige flächenmäßige Rest entfällt auf verschiedenste Obstgehölze, Kräuter, einige Zierstauden und einen Teil Freifläche für Wege, Manipulation und Komposte“ (S. 84 f.).

„Auf Fruchtfolgen wird in beiden Gärten großer Wert gelegt, größtenteils wird die Mischkultur angewandt. Der Anbau einzelner Gemüsearten erfolgt nach vorkalkulierten Erntemengen, Sorten unterschiedlicher Reifezeitpunkte vor allem beim Fruchtgemüse kommen zum Einsatz, verzehrt wird in der Regel frisch. Lagerfähiges Gemüse wie Erdäpfel (deren Selbstbedarf beispielsweise zu 100% gedeckt ist), Rote Rüben, Karotten oder Zwiebel werden im Keller bzw. Erdkeller der Eltern gelagert. Auch eine im Boden eingegrabene alte Waschmaschinentrommel dient dem Lagerzweck. Sämtliches Erntegut wird verwertet und wenn nötig konserviert, nichts bleibt ungenutzt“ (S. 85).

„Eine Besonderheit stellt die Selbstversorgung der Familie mit Eiern dar. Zum Zeitpunkt der Befragung im Sommer 2012 hielten die Eltern 6 Hühner in einer selbst gebauten Voliere. Die Tiere werden mit Körnern, altem harten Brot, Löwenzahn und anderen frischen Wiesenkräutern, mit rohen pflanzlichen Küchenabfällen oder den vermahlenden Eierschalen gefüttert“ (S. 86).

„Viele andere handhaben es ebenso: Sie machen sich zumindest teilweise unabhängig von Supermarkt-Produkten. Seien es bestimmte Gemüse oder Obst, favorisierte Sorten bzw. der direkte Beitrag zum Sortenerhalt oder auch weil sie direkt sagen, die Nahrungsmittelindustrie boykottieren zu wollen bzw. konventionell im großen Stil produzierte Produkte ablehnen oder es schön finden, dieses oder jenes zwar kaufen zu können, es aber nicht zu müssen, weil es im eigenen Garten gedeiht“ (S. 87).

„Der Ziergarten als vorherrschende gestalterische Variante des Kleingartens [...] zeigt sich geprägt von immer wiederkehrenden gestalterischen Elementen: ein Swimmingpool, akkurat getrimmter Rasen, auffällige Blühpflanzen in eingefassten Beeten und Töpfen, skulpturale Dekorationselemente aus dem Gartencenter. Eine blickdichte hohe Hecke oder ein Zaun schützt das Innen vor allzu neugierigen Blicken des Draußen“ (S. 88).

„Eine Alternative bilden Naturschwimnteiche, die aber nur geschätzte 15 % gemessen an der Gesamtmenge an den privaten Schwimmbecken Österreichs ausmachen“ (S. 89).

„Im Wiener Kleingartengesetz § 16 (2) steht zur gärtnerischen Ausgestaltung der Kleingärten, dass nebst anderen baulichen Einrichtungen „Wasserbecken bis zu einer Gesamtfläche von 25 m² je Kleingarten errichtet werden“ dürfen, wobei diese Fläche „den bebauten Flächen des Kleingartens nicht zugerechnet“ wird“ (S. 89).

„Die Begrünung mit Rasen ist ein weiterer die Artenvielfalt reduzierender Faktor. Rasenflächen benötigen im Vergleich zu Wiesen eine ressourcenintensive Pflege. Wässern, düngen, mähen, vertikutieren - allesamt Maßnahmen, die bei Wiesen nicht oder in nur geringem Ausmaß durchzuführen sind. Rasenmischungen sind außerdem auf wenige Grasarten begrenzt, deren vornehmliche Aufgabe es ist, einen dichten und weichen, gleichmäßig wachsenden Bodenteppich zu bilden und ein einheitliches Bild zu vermitteln“ (S. 91).

„Zum einen seien in den Kleingärten

rundherum im Laufe der Jahre die alten Obstbäume gefallen bzw. fallen sie nach wie vor, weil sie zu viel Arbeit machen. Zum anderen meint sie damit die Neuanlage von Stellplätzen für Pkw vor einigen Jahren, wodurch der Bestand der vorhandenen Bäume, darunter auch einige Kriecherl, und Sträucher stark dezimiert wurde“ (S. 92).

„FISCHER bringt die Thematik Flächennutzung auf den Punkt und nennt zuerst das Beispiel Deutschland, in dem das Wohnen im Kleingarten nicht erlaubt ist, stattdessen zwei Drittel der Fläche mit Obst, und Gemüse bepflanzt werden muss und die Baulichkeiten streng reglementiert sind. Bei uns hingegen steht die Ästhetik im Vordergrund, das Wohnen, der Garten ist schmuckes Beiwerk, das erweiterte Wohnzimmer. Das Wichtigste: Der Garten soll möglichst wenig Arbeit machen. Die Artenvielfalt leidet darunter“ (S. 95).

Tabelle 6: *Wiener Kleingärten*
nach Flächenwidmung (in ha) *nach Grundeigentümer (in ha)*

Jahr	Kleingärten	Kleingärten für ganzjähriges Wohnen	Gesamt	Stadt Wien
1966				590
1967				590
1968				580
1969				580
1970				590
1971				600
1972				600
1973				600
1974				610
1975				630
1976				630
1977				640
1978				650
1979				660
1980				660
1981				670
1982				660
1983	740 ¹			650
1984	740		k.A.	k.A.
1985	740		1390 ²	780
1986	740		1390	780
1987	740		1390	780
1988	740		1390	780
1989	740		1390	780
1990	740		1390	780
1991	740		1390	780
1992	740		1300	700
1993	820	20	1300	700
1994	540	340	1310	710
1995	430	450	1320	710
1996	370	520	1320	710
1997	310	580	1320	700
1998	290	610	1330	690
1999	270	660	1340	680
2000	270	680	1350	670
2001	240	710	1350	660
2002	230	720	1350	650
2003	220	750	1350	640
2004	190	780	1380	640
2005	170	810	k.A.	k.A.
2006	160	830	k.A.	k.A.
2007	150	840	k.A.	k.A.
2008	150	850	k.A.	k.A.
2009	120	890	k.A.	k.A.
2010	120	890	k.A.	k.A.
2011	120	890	k.A.	k.A.
2012	110	900	k.A.	k.A.
2013	110	900	k.A.	k.A.
2014	110	900	k.A.	k.A.

Quelle: *Stadt Wien, Statistische Jahrbücher 1966-2014*

¹ Bestandsaufnahme der Flächenwidmung 1983; unverändert im statistischen Jahrbuch bis 1992

² Bestandsaufnahme der Fläche der Grundeigentümer von Kleingärten insgesamt 1985; unverändert bis 1991